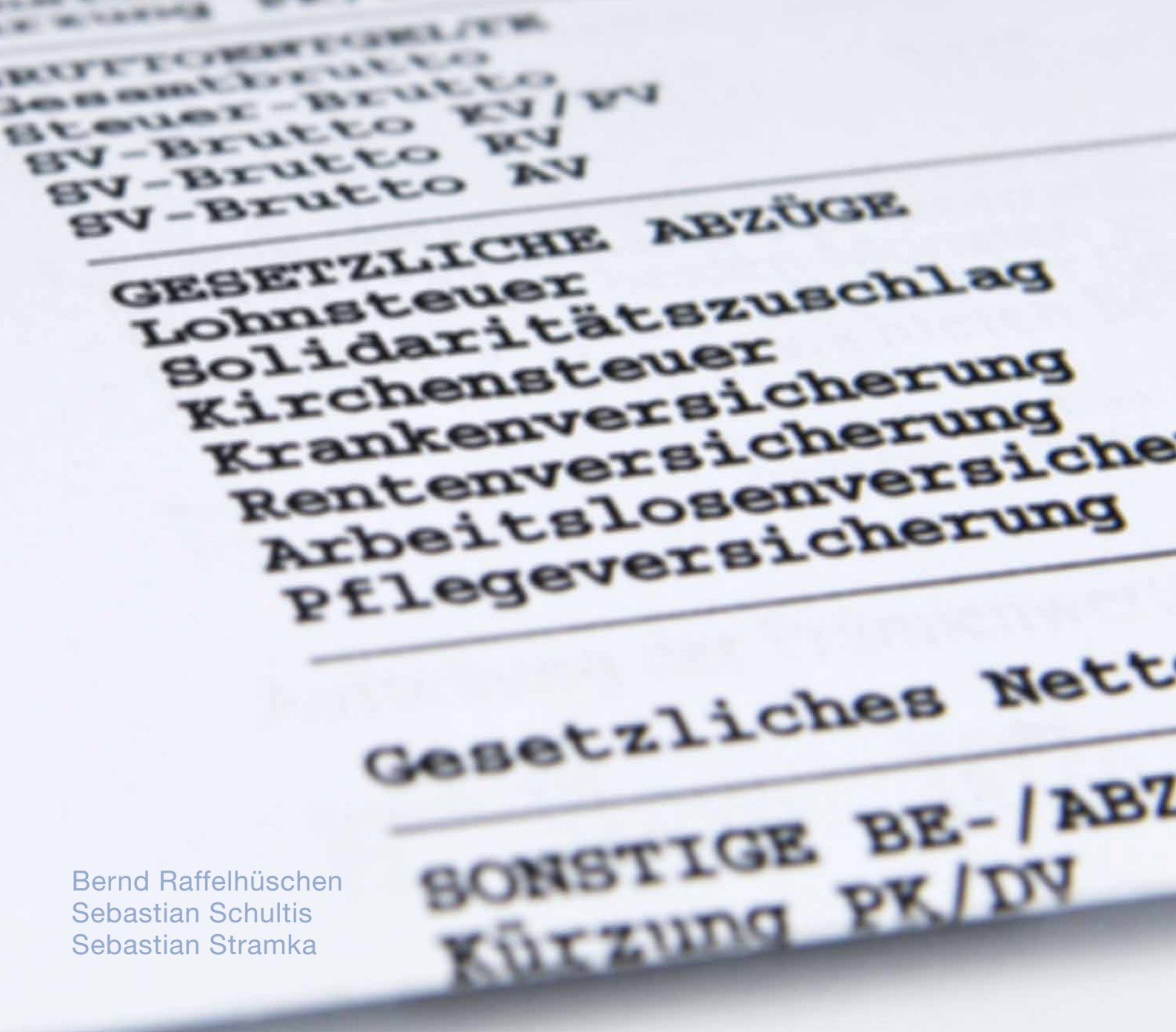


KURZ- UND LANGFRISTIGE KOSTEN DES SOZIALSTAATES: DER SOZIALABGABENGEDENKTAG 2026

Argumente
zu Marktwirtschaft
und Politik

Nr. 184 | April 2026



Bernd Raffelhüschen
Sebastian Schultis
Sebastian Stramka

KURZ- UND LANGFRISTIGE KOSTEN DES SOZIALSTAATES: DER SOZIALABGABENGEDENKTAG 2026

Bernd Raffelhüschen
Sebastian Schultis
Sebastian Stramka

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 184

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	03
1 Einleitung	05
2 Bestandsaufnahme des Sozialstaates	06
3 Gedenktage zur sozialen Sicherung	09
3.1 Konzeption der Gedenktage	09
3.2 Jahresvergleich des Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktages	12
4 Langfristige Analyse	16
4.1 Entwicklung der fiskalischen Nachhaltigkeit des Sozialstaates	16
4.2 Entwicklung des Finanzierungsbedarfs für steuerfinanzierte Sozialleistungen	19
5 Fazit	21
6 Methodische Grundlagen der Generationenbilanzierung	22
6.1 Isolierung der Sozialleistungen	22
6.2 Berücksichtigte Rahmenbedingungen	23
Literatur	25

© 2026

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
Charlottenstraße 60
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206057-0
info@stiftung-marktwirtschaft.de
www.stiftung-marktwirtschaft.de

ISSN: 1612 – 7072

Titelbild: © fotomek (Adobe Stock)

Wir danken der informedia-Stiftung für die Förderung dieser Publikation.

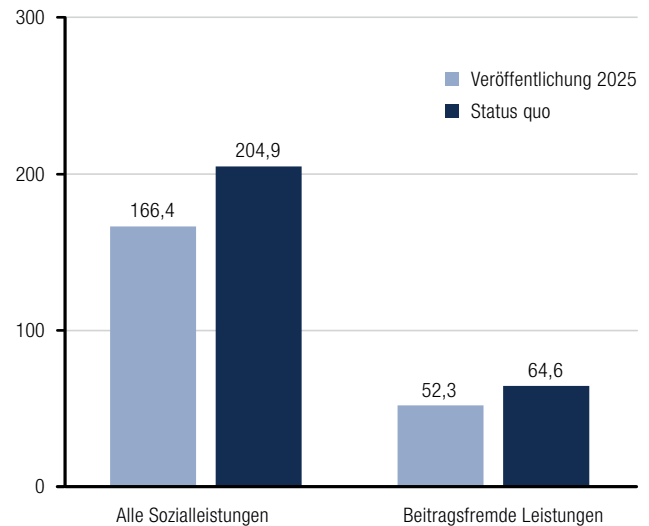
Executive Summary

Parallel zur fortlaufenden **Expansion des Sozialstaates** in den vergangenen Jahrzehnten ist auch die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Steuern und Abgaben stetig gestiegen. Denn die Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen geht zwangsläufig mit einem **wachsenden Finanzierungsbedarf** einher. Daher überrascht es wenig, dass auch in diesem Jahr die Sozialausgaben erneut gestiegen sind. Das gilt sowohl für Leistungen, die über die Sozialversicherungen erbracht werden, als auch für staatliche Sozialleistungen, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Vor dem Hintergrund des **demografischen Alterungsprozesses**, des zunehmenden Austretens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben sowie einer angespannten konjunkturellen Situation stellt sich die Frage, wie viel Sozialstaat sich Deutschland leisten möchte und kann. Die Berechnung der sogenannten Gedenktage zur sozialen Sicherung verbildlichen den aktuellen Leistungsumfang. Dabei veranschaulichen diese zwei Gedenktage die Entwicklung der Ausgaben des Staates für Sozialleistungen, indem sie die resultierende Belastung einer statistischen Durchschnittsperson im Kalenderjahr verorten:

- (1) Der **Sozialabgabengedenktag** berücksichtigt sämtliche Sozialleistungen, unabhängig davon, ob sie über Beiträge oder Steuern finanziert werden. Er zeigt damit, wie lange Bürgerinnen und Bürger im Durchschnitt arbeiten müssen, um die Mittel zu erwirtschaften, die insgesamt für soziale Sicherung aufgewendet werden. Im diesjährigen Update ist dieser Gedenktag am **11. April** zu begehen und somit zwei Tage später als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere der kräftige Ausgabenanstieg im Gesundheits- und Pflegebereich, der sich unmittelbar in höheren laufenden Belastungen niederschlägt.
- (2) Der **Sozialleistungsgedenktag** bezieht sich demgegenüber ausschließlich auf jene Sozialleistungen, die aus Steuermitteln finanziert werden. Er fällt – trotz steigender Ausgaben – wie bereits im Vorjahr auf den **31. Januar**. Dies ist maßgeblich auf das starke Wachstum des Nettonationaleinkommens zurückzuführen, das die höheren Ausgaben rechnerisch kompensiert.

Die fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates verschlechtert sich weiter

Implizite Verschuldung des Sozialstaates beider Leistungskategorien im Jahresvergleich (in Prozent des jeweiligen BIP*)



* Referenz-BIP aus der Veröffentlichung 2025 (BIP 2023) = 4,12 Billionen Euro; Referenz-BIP im Status quo (BIP 2024) = 4,31 Billionen Euro.

Quelle: Eigene Berechnungen, Vorjahreswerte auf Basis von Raffelhüschen et al. (2025b).

Über die laufende Finanzierung hinaus offenbart die Langfristanalyse weiterhin erhebliche strukturelle Herausforderungen. Die implizite Verschuldung des Sozialstaates bleibt hoch und steigt weiter. Für alle Sozialleistungen zusammen beläuft sie sich auf **204,9 Prozent des BIP** im Jahr 2024, während allein die steuerfinanzierten Sozialleistungen eine implizite Verschuldung von **64,6 Prozent des BIP** verursachen. Damit zeigt sich, dass die **langfristigen Finanzierungsrisiken** deutlich **größer** sind, als es die im Kalenderjahr nur moderat verschobenen Gedenktage auf den ersten Blick nahelegen.

1 Einleitung

Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des deutschen Sozialstaates steht im Jahr 2026 weiterhin im Mittelpunkt der wirtschafts- und sozialpolitischen Debatte. Mit der Vorlage des Abschlussberichts der Kommission zur Sozialstaatsreform beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Januar 2026 liegt erstmals ein umfassender Reformkatalog vor, der auf eine strukturelle Neuordnung und bessere Steuerbarkeit des bestehenden Sozialleistungssystems abzielt (vgl. BMAS, 2026). Im Mittelpunkt stehen dabei Empfehlungen zur besseren Abstimmung einzelner – steuerfinanzierter – Sozialleistungen wie insbesondere Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag, zur Modernisierung und Entbürokratisierung von Verwaltungs- und Abwicklungsprozessen sowie zur Vereinfachung des Sozialrechts. Die Kommission spricht sich unter anderem für einen rascheren Vollzug, eine erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs, bessere Arbeitsanreize sowie die Zusammenlegung ausgewählter Leistungen aus. Fragen der langfristigen Finanzierungsfähigkeit des Sozialstaates werden hingegen bewusst nicht vertieft, was den Schwerpunkt des Berichts klar auf institutionelle Effizienz und Systemkohärenz legt.

Parallel dazu hat die wissenschaftliche Diskussion zuletzt weitere strukturelle Defizite des deutschen Sozialstaates offengelegt. Ein im Oktober 2025 veröffentlichter Forschungsbericht des ifo-Instituts identifiziert 502 unterschiedliche Sozialleistungen in Deutschland und macht zugleich deutlich, dass weder deren vollständige Erfassung noch eine konsistente Quantifizierung bislang gelingen konnte (vgl. Blömer et al., 2025). Die Autoren verweisen ausdrücklich auf den hohen Komplexitätsgrad und die mangelnde Übersichtlichkeit des Systems und schließen nicht aus, dass selbst ihre umfangreiche Bestandsaufnahme unvollständig ist. Damit wird offensichtlich, dass der Sozialstaat nicht nur fiskalisch, sondern längst auch institutionell Übersichtlichkeit und Steuerbarkeit verloren hat.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Fragen an Bedeutung, wie belastbar die gegenwärtige Finanzierungsarchitektur des Sozialstaates tatsächlich ist und in welchem Umfang das heutige Leistungsniveau dauerhaft durch laufende Einnahmen gedeckt werden kann oder ob es implizite Verpflichtungen für zukünftige Generationen erzeugt. Einen ersten aggregierten Zugang zu dieser Frage bietet das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig veröffentlichte Sozialbudget, das Umfang und Finanzierung der in Deutschland gewährten Sozialleistungen dokumentiert. Demnach belaufen sich die Ausgaben für Sozialleistungen inzwischen auf deutlich über eine Billion Euro pro Jahr und beanspruchen damit einen erheblichen Teil der gesamtwirt-

schaftlichen Ressourcen. Zur Einordnung dieses Umfangs wird häufig die sogenannte Sozialleistungsquote herangezogen, welche die Ausgaben für Sozialleistungen ins Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt setzt. Ihre Entwicklung verdeutlicht die langfristige Expansion des Sozialstaates: Nach einem Rückgang infolge der Arbeitsmarktreformen der frühen 2000er-Jahre auf rund 28 Prozent des BIP stieg die Quote im Verlauf der 2010er-Jahre an und liegt inzwischen bei knapp einem Drittel – Tendenz weiterhin steigend.

Gleichwohl ist die Sozialleistungsquote kein hinreichender Indikator für die Beurteilung fiskalischer Nachhaltigkeit. Sie abstrahiert von der Finanzierungsseite, unterscheidet nicht zwischen beitrags- und steuerfinanzierten Leistungen und lässt intergenerationale Verteilungswirkungen außer Acht. Weder erlaubt sie eine Aussage darüber, in welchem Umfang Sozialleistungen durch – im Grundsatz – äquivalente Beiträge gedeckt sind noch ob die Sozialleistungen dauerhaft eine Belastung zukünftiger Generationen darstellen. Für eine fundierte Bewertung der finanziellen Tragfähigkeit des Sozialstaates bedarf es daher ergänzender Indikatoren, die den Fokus explizit auf Finanzierung, Belastung und Nachhaltigkeit legen. Vor diesem Hintergrund nutzt die vorliegende Studie zwei spezifische Kenngrößen zur Analyse der fiskalischen Lage des Sozialstaates: (1) den Sozialabgabengedenktag und (2) den Sozialleistungsgedenktag. Beide Indikatoren knüpfen methodisch an das bekannte Konzept des Steuerzahlergedenktag an, übertragen dieses jedoch gezielt auf die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen.

- Der **Sozialabgabengedenktag** zeigt auf, wie lange eine statistische Durchschnittsperson im Laufe eines Jahres arbeiten muss, um jene Abgaben zu erwirtschaften, die den individuellen Sozialleistungen unmittelbar gegenüberstehen. Berücksichtigt werden dabei sowohl Sozialversicherungsbeiträge als auch Steuerzahlungen zur Finanzierung nicht beitragsgedeckter Sozialleistungen.
- Der **Sozialleistungsgedenktag** hingegen blendet beitragsfinanzierte Sozialversicherungsleistungen aus, da ihnen Leistungsansprüche aus Beitragszahlungen zugrunde liegen. Er misst somit den Zeitraum, den eine Durchschnittsperson rechnerisch für Sozialleistungen arbeitet, die nicht durch (äquivalente) Beiträge gedeckt sind, und macht damit den Umfang rein steuerfinanzierter sowie versicherungsfremder Leistungen sichtbar.

Die Gegenüberstellung beider Gedenktage ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Finanzierungsbelastung des Sozialstaates. Der Vergleich mit den Vorjahreswerten liefert

zudem Hinweise auf kurzfristige Veränderungen der fiskalischen Lage, während die ergänzende langfristige Analyse mithilfe der Generationenbilanzierung aufzeigt, in welchem Umfang heutige Leistungsniveaus implizite Verpflichtungen für kommende Generationen begründen. Ziel der vorlie-

genden Studie ist es, auf dieser Grundlage die aktuelle fiskalische Situation des deutschen Sozialstaates, Möglichkeiten für eine fiskalische Entlastung sowie die bestehenden langfristigen Risiken systematisch zu analysieren.

2 Bestandsaufnahme des Sozialstaates

Die sozialen Sicherungssysteme stellen einen zentralen Ausgabenbereich des deutschen Sozialstaates dar. Als konsolidierte Darstellung der Sozialausgaben über alle relevanten Sicherungssysteme hinweg veröffentlicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales turnusmäßig das „Sozialbudget“ (BMAS, 2025). Diese Veröffentlichungsreihe enthält mit der Sozialleistungsquote einen Indikator, der die gesamtstaatlichen Ausgaben für die soziale Sicherung in Deutschland ins Verhältnis zur Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), setzt. Diese Relation erlaubt eine normierte Betrachtung unabhängig von der absoluten Wirtschaftsleistung.

Die Gesamtausgaben für soziale Sicherung (Abbildung 1, dunkelblaue Säulen) beliefen sich im aktuellen Bezugsjahr 2024 auf rund 1.345,4 Mrd. Euro und lagen damit um 83,2 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres (1.262,2 Mrd. Euro). In den ausgewiesenen Gesamtausgaben sind sämtliche Geld- und Sachleistungen der sozialen Sicherung enthalten, darunter insbesondere Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung, der Grundsicherungssysteme sowie weiterer staatlicher Sozialleistungen.¹

Nicht erfasst sind hingegen andere staatliche Ausgabenbereiche wie Verteidigung, innere Sicherheit, Verkehrsinfrastruktur oder Bildung. Abbildung 1 stellt die Entwicklung der Sozialleistungsquote in Prozent des BIP dar (linke Skala) und kombiniert diese mit der realen Entwicklung der Sozialausgaben sowie des BIP in Milliarden Euro in Preisen von 2024 (rechte Skala).

Abbildung 1 verdeutlicht, dass die Sozialleistungsquote im Zeitverlauf ansteigt. Im Jahr 2024 liegt sie bei 31,2 Prozent und damit bei knapp einem Drittel des BIP. Nur während der Jahre, in denen die Wirtschaftsleistung unter den Folgen der Corona-Pandemie litt und der Staat zusätzliche Sozialleistungen auf den Weg brachte, um die Menschen vor den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu schützen, wurde ein höherer Anteil der Wirtschaftsleistung für soziale Sicherung ausgegeben (2020: 32,5 Prozent).

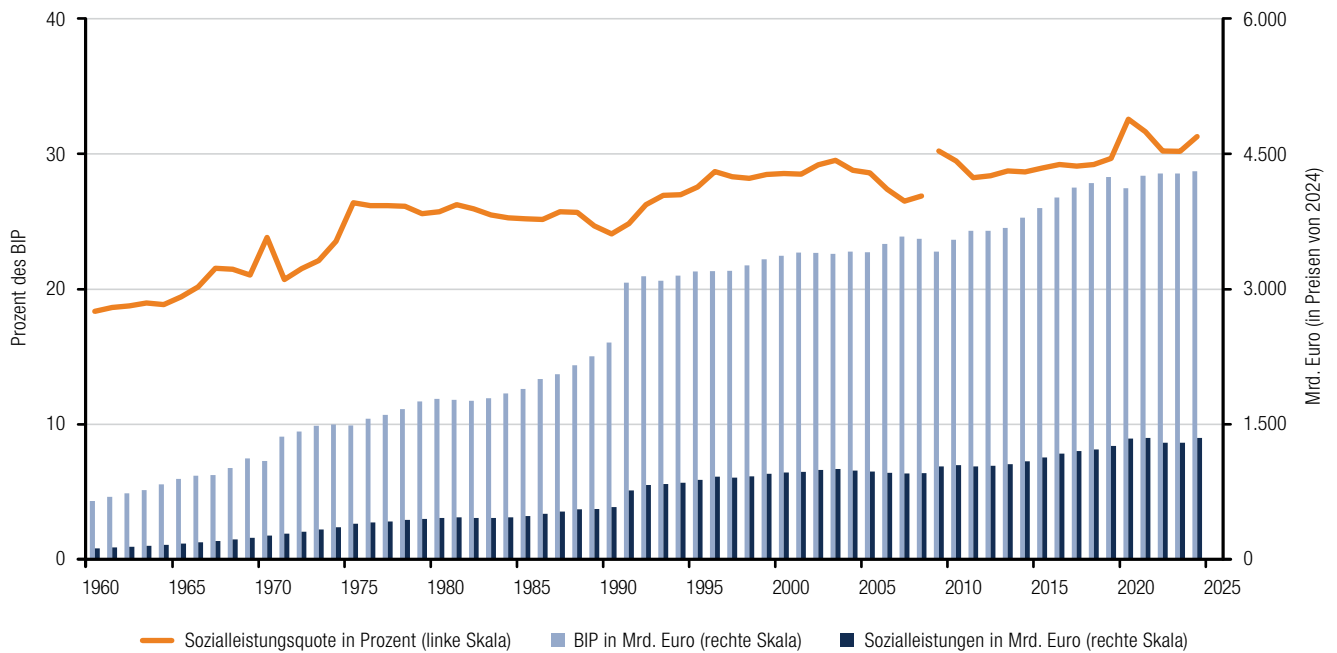
Parallel dazu zeigt Abbildung 1 die Entwicklung sowohl der Sozialausgaben als auch der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Preisen von 2024. In Phasen moderaten oder stagnierenden Wirtschaftswachstums können Veränderungen der Sozialleistungsquote bereits bei vergleichsweise stabilen Sozialausgaben auftreten, sofern sich das BIP nur geringfügig ändert. Insofern kann ein Anstieg der Sozialleistungsquote grundsätzlich auf zwei Ursachen zurückzuführen sein: entweder auf ansteigende Ausgaben für soziale Sicherung bei einem geringeren Anstieg der Wirtschaftsleistung oder auf unveränderte Sozialleistungsausgaben bei einem gleichzeitigen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Um einen Eindruck davon zu bekommen, auf welchen der beiden Fälle der Anstieg der Sozialleistungsquote zurückzuführen ist, hilft ein Blick auf die hell- und dunkelblauen Säulen in Abbildung 1. Sie zeigen durch den Vergleich ihres Wachstums im Zeitverlauf auf, dass die Ausgaben für Sozialleistungen relativ stärker angestiegen sind als das BIP. Das Ansteigen der Sozialleistungsquote ist somit Ausdruck eines Ausgabenanstiegs für soziale Sicherung, der den Anstieg der Wirtschaftsleistung übertrifft.

¹ Zusätzlich umfassen die Gesamtausgaben der sozialen Sicherung in dieser Definition auch nicht-staatliche Leistungen, wie bspw. jene der Arbeitgebersysteme oder privater Krankenversicherungen.

Abbildung 1:
Die Sozialleistungen steigen stärker an als die Wirtschaftsleistung

Sozialleistungen und BIP in Mrd. Euro (in Preisen von 2024) sowie Sozialleistungen in Prozent des BIP

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von BMAS (2016, 2025), Statistisches Bundesamt (2025b).



Anmerkung: Die abgebildeten Werte bis 1990 beziehen sich ausschließlich auf das frühere Bundesgebiet.

Was die Finanzierung der staatlich administrierten sozialen Sicherung in Deutschland betrifft, so beruht diese auf einem Zusammenspiel aus beitrags- und steuerfinanzierten Komponenten, wobei den einzelnen Finanzierungsformen je nach Sicherungssystem unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. Den Kern der Finanzierung bilden die Sozialversicherungen, deren Einnahmen überwiegend aus lohnbezogenen Beiträgen von Beschäftigten und Arbeitgebern stammen. Diese beitragsfinanzierte Ausgestaltung betrifft insbesondere die gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung und war historisch eng mit dem Versicherungsprinzip verknüpft. Die Höhe der Beitragseinnahmen hängt dabei unmittelbar von der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung sowie von den geltenden Beitragssätzen ab. Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich di-

ese Beitragssätze seit dem Jahr 1960 entwickelt haben. Anhand des darin abgebildeten kumulierten Beitragssatzes zu den genannten Zweigen der Sozialversicherungen lässt sich erkennen, wie hoch die Beitragsbelastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Wurde das sozialversicherungspflichtige Entgelt der Beschäftigten beispielsweise im Jahr 1990 noch mit 35,8 Prozent belastet, beträgt die Beitragslast im Jahr 2026 bereits 42,5 Prozent (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2025; Techniker Krankenkasse, 2026).² Angesichts des demografischen Alterungsprozesses dürfte auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Entlastung zu rechnen sein. Toussaint et al. (2025) gehen von einem deutlichen Anstieg der kumulierten Beitragssätze bis 2065 auf rund 50 Prozent aus. Die Ergebnisse von Werding (2025) deuten sogar auf ein Überschreiten der 50-Prozent-Marke zu Beginn

² Bei der Ermittlung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung wurde in jedem Jahr der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz unterstellt. Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung unterstellt einen Beschäftigten, der das 23. Lebensjahr bereits vollendet und ein Kind hat.

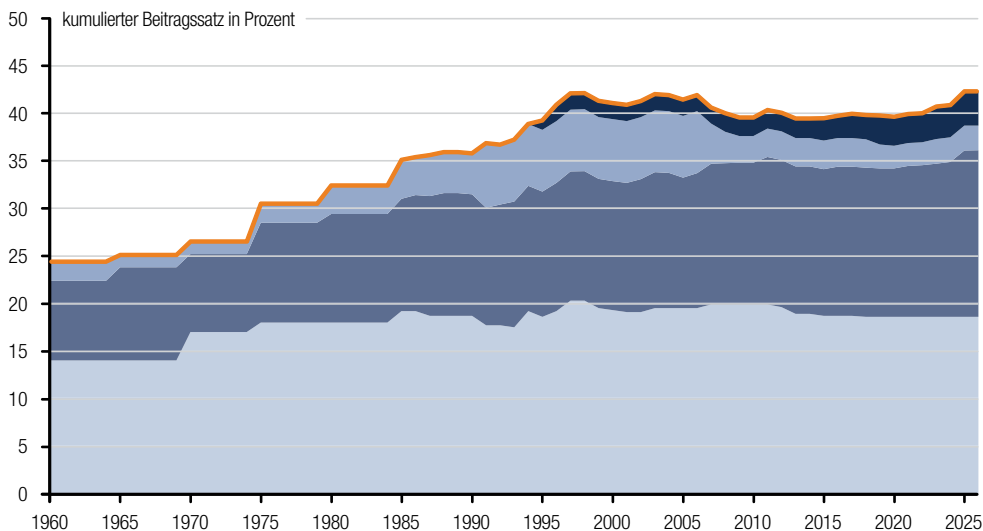


Abbildung 2:
Beitragssatzentwicklung
der letzten 65 Jahre

Kumulierte Beitragssätze zu
den Sozialversicherungen, in
Prozent

Quelle: Deutsche Rentenver-
sicherung (2025), Techniker
Krankenkasse (2026).

- Insgesamt
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung

der 2050er Jahre hin, während die Ergebnisse von Fetzer/Hagist 2024 nahelegen, dass die Summe der Sozialversicherungsbeitragssätze diese Grenze bereits 2050 erreicht.

Ergänzend zum Beitragsaufkommen werden staatliche Sozialleistungen außerhalb der klassischen Sozialversicherungssysteme überwiegend aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Hierzu zählen insbesondere bedarfsorientierte Leistungen, die nicht an vorherige Beitragszahlungen geknüpft sind. Die steuerfinanzierte Ausgestaltung dieser Leistungen dient der Absicherung spezifischer Lebenslagen und erweitert den Kreis der Leistungsberechtigten über die Gruppe der Beitragszahler hinaus.

Zwischen diesen beiden Finanzierungsformen besteht in mehreren Bereichen eine Mischfinanzierung. Dies gilt für sogenannte versicherungsfremde Leistungen innerhalb der Sozialversicherung, bei denen Leistungen erbracht werden, die nicht oder nur teilweise durch individuelle Beitragszahlungen gedeckt sind. Zur Finanzierung dieser Leistungen werden die Sozialversicherungen durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt unterstützt, wodurch eine Verbindung zwischen Beitrags- und Steuerfinanzierung entsteht. Neben dem Ausgleich versicherungsfremder Leistungen dienen diese Zuschüsse immer wieder auch der Stabilisierung der Beitragssätze. Ihr Umfang variiert je nach Versicherungszweig und unterliegt haushaltspolitischen sowie konjunkturellen Einflüssen. In der Gesamtschau tragen die Bundeszuschüsse dazu bei, die Finanzierungslasten der sozialen Sicherung breiter zu verteilen.

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, besitzen die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sowohl gemessen an ihrem Ausgabenvolumen als auch ihrer Finanzierung über Beiträge und Steuern ein erhebliches gesamtwirtschaftliches Gewicht. Mit einer Sozialleistungsquote von über 30 Prozent und steigenden kumulierten Beitragssätzen ist die Finanzierung der sozialen Sicherung eng mit der Belastung von Erwerbsarbeit verknüpft. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Last der Erwerbstätigen durch sozialstaatliche Leistungen anschaulich und transparent dargestellt werden kann. Aggregierte Größen wie Sozialausgaben oder Sozialleistungsquoten liefern hierfür wichtige Informationen, bleiben jedoch abstrakt und sind nur begrenzt intuitiv interpretierbar.

An dieser Stelle setzen die Gedenktage der sozialen Sicherung an (vgl. Schultis/Stramka, 2024). Sie übersetzen die finanzielle Belastung durch Steuern und Sozialabgaben in eine zeitliche Dimension und machen damit sichtbar, welcher Anteil des jährlichen Arbeitseinkommens rechnerisch zur Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben aufgewendet wird. Als zeitbezogener Indikator ergänzen die Gedenktage die vorangegangene quantitative Bestandsaufnahme und ermöglichen eine nachvollziehbare Darstellung der Belastung von Einkommen. Das folgende Kapitel widmet sich der konzeptionellen Ausgestaltung sowie der Berechnung der Gedenktage der sozialen Sicherung und knüpft damit unmittelbar an die bereits skizzierten Strukturen, Größenordnungen und Finanzierungsmechanismen an.

3 Gedenktage zur sozialen Sicherung

3.1 Konzeption der Gedenktage

In der sozialen Marktwirtschaft übernimmt der Staat neben ordnungspolitischen Aufgaben auch sozialstaatliche Funktionen. Diese gehen mit Ausgaben einher, die in Form von Sozialleistungen an private Haushalte fließen. Für eine fiskalisch detaillierte Analyse der finanziellen Tragfähigkeit des Sozialstaates ist es notwendig, Sozialleistungen nicht als homogene Ausgabenkategorie zu betrachten, sondern nach ihrer Finanzierungsstruktur zu differenzieren. Wie bereits in der letztjährigen Veröffentlichung (Raffelhüschen et al., 2025a) werden auch in der vorliegenden Untersuchung Sozialleistungen danach unterschieden, ob ihnen individuelle Leistungsansprüche zugrunde liegen, die zuvor durch Beitragszahlungen in adäquatem Umfang erworben wurden, oder ob sie – wie etwa die bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung für Arbeitsuchende – ohne solche zuvor erworbenen Ansprüche gewährt werden. Die Differenzierung orientiert sich somit an der Frage, ob Sozialleistungen beitragsfinanziert im Rahmen einer äquivalenten Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung oder steuerfinanziert ohne einen solchen Bezug erbracht werden.

Um die mit der Finanzierung dieser Sozialleistungen verbundene Belastung für die Bevölkerung anschaulich darzustellen, wird in Anlehnung an den Steuerzahlergedenktage des Bundes der Steuerzahler (Warneke, 2025) auf eine kalendarische Darstellung zurückgegriffen. Betrachtet wird derjenige Tag im Jahr, bis zu dem eine statistische Durchschnittsperson³ in Deutschland rechnerisch arbeiten muss, um die Steuer- und Beitragseinnahmen zu erwirtschaften, die den Ausgaben für Sozialleistungen gegenüberstehen. Andere staatliche Ausgaben, etwa für Verteidigung oder Bildung, die nicht der unmittelbaren Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben dienen, bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt. Die Höhe der Belastung lässt sich über die Sozialabgabenbelastungsquote abbilden, die sich aus dem Verhältnis der sozialleistungsrelevanten Einnahmen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen zum bereinigten Nettonationaleinkommen⁴ ergibt.

Das zweigeteilte Verständnis von Sozialleistungen – abhängig davon, ob sie beitrags- und/oder steuerfinanziert sind – erlaubt es darüber hinaus, zwei unterschiedliche Gedenktage zu bestimmen, die transparent veranschaulichen, wie hoch die Belastung einer Durchschnittsperson zur Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben ausfällt. Beiden Gedenktagen liegt demnach jeweils eine spezifisch abgegrenzte Sozialabgabenbelastungsquote zugrunde, die durch Umrechnung auf ein Kalenderjahr in ein konkretes Datum übersetzt wird. Aus dieser konzeptionellen Abgrenzung ergeben sich zwei Gedenktage zur sozialen Sicherung: der Sozialleistungs-gedenktage und der Sozialabgabengedenktage.

Sozialleistungs-gedenktage

Der Sozialleistungs-gedenktage basiert auf einer engen Definition von Sozialleistungen. Berücksichtigt werden ausschließlich jene Leistungen, die nicht durch ein äquivalentes Leistungs-Gegenleistungs-Prinzip bestimmt sind. Mit anderen Worten handelt es sich um Leistungen, die ausschließlich über Steuermittel und nicht über Beitragszahlungen finanziert werden. Diese Kategorie umfasst zwei Arten von Leistungen: Zum einen die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften, wie beispielsweise die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder die Sozialhilfe. Zum anderen zählen dazu die versicherungsfremden Leistungen innerhalb der Sozialversicherungen, also jene Ausgaben, für deren Finanzierung der Bund Zuschüsse bereitstellt. Diese Bundeszuschüsse führen dazu, dass ein Teil der Leistungen der Sozialversicherungen ebenfalls – wenn auch nur mittelbar – aus Steuermitteln stammt und somit nicht auf äquivalenten Beitragszahlungen beruht.

Daraus ergeben sich drei zentrale Kategorien: (1) die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften, (2) die versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen und (3) die Summe dieser Leistungen, die im Folgenden als beitragsfremde Sozialleistungen bezeichnet wird. Der **Sozialleistungs-gedenktage** umfasst genau diese beitragsfremden Sozialleistungen und **fällt dieses Jahr auf den 31. Januar**. Er verdeutlicht kalendarisch, dass eine statistische Durchschnittsperson in Deutschland einen Monat arbeiten muss,

³ Im Unterschied zum Steuerzahlergedenktage beziehen sich die Gedenktage zur sozialen Sicherung nicht auf den durchschnittlichen Arbeitnehmer, sondern auf eine statistische Durchschnittsperson. Dadurch werden neben lohnabhängigen Abgaben auch Abgaben berücksichtigt, die von Nicht-Arbeitnehmern getragen werden, etwa konsumbezogene Steuern wie die Mehrwertsteuer.

⁴ Das Nettonationaleinkommen wird bereinigt, um als verzerrungsfreier Bezugswert für die Gedenktage zu fungieren. Zum einen erfolgt eine Bereinigung um den Saldo der Primäreinkommen, sodass auch grenzüberschreitende Arbeitnehmerentgelte berücksichtigt werden. Damit entspricht der Wert auf volkswirtschaftlicher Ebene dem Nettoinlandsprodukt. Zum anderen wird die Zeitreihe mithilfe eines Trendfilters nach Hodrick/Prescott (1997) um zyklische Schwankungen bereinigt. Eine ausführliche Darstellung der Methodik findet sich in Raffelhüschen et al. (2025a). In den Status quo Berechnungen beträgt das zugrundeliegende bereinigte Nettonationaleinkommen 3.431,5 Mrd. Euro. In den Vorjahresberechnungen lag es bei 3.212,8 Mrd. Euro.

um die Steuereinnahmen für jene Sozialleistungen aufzubringen, die nicht durch äquivalente Sozialversicherungsbeiträge gedeckt sind und sowohl über die Gebietskörperschaften als auch über die Sozialversicherungen gewährt werden.

Sozialabgabengedenktag

Der Sozialabgabengedenktag basiert auf einer breiteren Definition von Sozialleistungen. Er berücksichtigt alle Sozialleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen, unabhängig davon, ob sie durch äquivalente Beitragszahlungen gedeckt oder durch Steuermittel finanziert werden. Diese erweiterte Betrachtung umfasst demnach die Versicherungsleistungen der Sozialversicherungen, die der Grundidee einer äquivalenten Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung folgen, und kombiniert diese mit den oben beschriebenen beitragsfremden Sozialleistungen, bestehend aus den steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften und den versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen. Demnach umfasst der **Sozialabgabengedenktag** sämtliche Sozialleistungen, egal ob sie beitrags- oder steuerfinanziert sind, und **fällt auf den 11. April**. Er legt interpretativ dar, dass eine statistische

Durchschnittsperson in Deutschland mehr als drei Monate arbeiten muss, um die Beitrags- und Steuereinnahmen zu erwirtschaften, die in Form von sozialen Leistungen – sowohl Sozialleistungen der Gebietskörperschaften als auch Leistungen der Sozialversicherungen – an alle Bürgerinnen und Bürger umverteilt werden.

Die zeitliche Diskrepanz zwischen Sozialleistungsgedenktag und Sozialabgabengedenktag zeigt anschaulich, dass der überwiegende Finanzierungsbedarf des Sozialstaates auf die Versicherungsleistungen der Sozialversicherungen zurückgeht. Während die Versicherungsleistungen an die Beitragszahlenden selbst zurückfließen können, müssen sie jedoch zunächst durch lohnabhängige Beiträge von ihnen bezahlt werden. Auf diese Weise entsteht eine intertemporale Umverteilung, bei der heutige Zahlungen zukünftigen Leistungsansprüchen gegenüberstehen. Im Gegensatz dazu kennen die beitragsfremden Sozialleistungen eine solche intertemporale Umverteilung nicht, veranschaulichen zusammen mit den ihnen zugrundeliegenden Steuereinnahmen jedoch zusätzlich den Umfang der intergenerativen Umverteilung, die nicht auf einer äquivalenten Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung beruht.

Methodik zur Ermittlung der Gedenktage und deren fiskalische Nachhaltigkeit

Die Gedenktage der sozialen Sicherung übersetzen die Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben in eine zeitliche Dimension und erhöhen durch ihre Anschaulichkeit die Transparenz der Ausgaben des Staates für die soziale Sicherung. Sie geben an, welcher Anteil des jährlich erwirtschafteten Steuer- und Beitragsaufkommens rechnerisch zur Finanzierung der sozialen Sicherung aufgewendet wird. Grundlage der Berechnung sind die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes (2025a). Erfasst werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie der Sozialversicherungen im jeweiligen Bezugsjahr.

Der Sozialleistungsgedenktag bezieht sich auf alle steuerfinanzierten staatlichen Sozialleistungen. Er umfasst sowohl sämtliche steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften als auch die steuerfinanzierten Leistungen der Sozialversicherungen. Bei Letzteren ist daher eine Abgrenzung zwischen beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen und Leistungen ohne direkten Versicherungscharakter erforderlich. Letztere sind die sogenannten versicherungsfremden Leistungen. Für sie besteht allerdings keine hinreichend präzise statistische Erfassung, die eine exakte Zuordnung einzelner Leistungskomponenten erlauben würde (vgl. Fichte, 2011; Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2016). Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bestimmung der versicherungsfremden Leistungen auf aggregierter Ebene. In Anlehnung an Mackscheidt/Maier-Rigaud (2020) werden hierzu die Bundeszuschüsse zu den jeweiligen Sozialversicherungen als Näherungswert herangezogen, da diese keinen Beitragscharakter besitzen

(vgl. Raffelhüschen et al., 2024; Schultis/Stramka, 2025). Diese Vorgehensweise gewährleistet eine einheitliche Datengrundlage und vermeidet subjektive Bewertungen einzelner Leistungspositionen. Ergänzend wird der Windfall Profit innerhalb der sozialen Pflegeversicherung als versicherungsfremde Leistung berücksichtigt.⁵ Die so ermittelten versicherungsfremden Leistungen werden gemeinsam mit den steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften als beitragsfremde Sozialleistungen ausgewiesen.

Der Sozialabgabengedenktag stellt grundsätzlich auf die gesamtstaatliche Einnahmenseite ab. Er erfasst jene einkommensbezogenen Abgaben, die zur Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben herangezogen werden. Die den betrachteten Ausgaben gegenüberstehenden Einnahmen werden proportional aus den gesamten Staatseinnahmen des Bezugsjahres abgeleitet. Durch diese Skalierung wird sichergestellt, dass bestehende gesamtstaatliche Defizite anteilig in die Berechnung einfließen. Als Bezugsgröße dient das bereinigte Nettonationaleinkommen, das die im Bezugsjahr von der Bevölkerung erwirtschaftete Einkommensleistung abbildet. Zur Vermeidung konjunktureller Verzerrungen wird das Einkommen um zyklische Effekte bereinigt.⁶ Der jeweilige Gedenktag ergibt sich schließlich aus dem Verhältnis der relevanten Einnahmen zur jährlichen Einkommensleistung. Dieses Verhältnis wird im Folgenden als Sozialabgabenbelastungsquote bezeichnet. Die Umrechnung dieser Quote auf das Kalenderjahr markiert den Tag, bis zu dem rechnerisch für die Finanzierung sozialer Sicherung gearbeitet wird.

Das Zulassen möglicher Schuldenfinanzierung von Sozialleistungen und die damit einhergehende Verschiebung von Finanzierungslasten in die Zukunft machen die Gedenktage der sozialen Sicherung zu einer zeitpunktbezogenen Veranschaulichung der aktuellen fiskalischen Belastung durch Steuern und Sozialabgaben. Sie treffen jedoch keine Aussage darüber, ob das bestehende Niveau sozialstaatlicher Leistungen unter den gegebenen institutionellen und demografischen Rahmenbedingungen langfristig finanzierbar ist. Zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der Sozialleistungen ist daher eine intertemporale Perspektive erforderlich. Um diese Perspektive abbilden zu können, wird die fiskalische Nachhaltigkeit dieser Leistungen mithilfe der von Auerbach et al. (1991) eingeführten und von Boll et al. (1994) sowie Kotlikoff/Raffelhüschen (1999) auf Deutschland übertragenen Methodik der Generationenbilanzierung gemessen. Den zugrundeliegenden theoretischen Überlegungen zufolge liegt eine fiskalisch nachhaltige Finanzierungssituation dann vor, wenn die gegenwärtige und zukünftige Ausgabenentwicklung des Sozialstaates durch die künftig erwartbaren Einnahmen durch Beitrags- und Steuerzahlungen gedeckt werden kann, ohne dass es zu einer dauerhaft steigenden impliziten oder expliziten Staatsverschuldung kommt. Maßgeblich hierfür ist die intertemporale Budgetrestriktion des Staates. Sie verlangt, dass der Barwert aller zukünftigen Einnahmen dem Barwert aller zukünftigen Ausgaben (inkl. bestehender Verschuldung) entspricht. Abweichungen von dieser Bedingung spiegeln einen Finanzierungsbedarf wider, der langfristig entweder durch höhere Abgaben oder geringere Leistungen ausgeglichen werden muss.

Vor diesem Hintergrund sind die Gedenktage im Sinne eines komplementären Indikators zu verstehen. Während der Sozialleistungs- und der Sozialabgabengedenktag die aktuelle Verteilung der Finanzierungs- und Leistungsströme sichtbar machen, ermöglichen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der sozialen Sicherung. Insbesondere erlauben sie eine Analyse der zeitlichen Verschiebung von Finanzierungslasten sowie der intergenerativen Verteilungswirkungen sozialstaatlicher Zahlungsströme. Die Verbindung der zeitpunktbezogenen Belastungsmessung durch die Gedenktage mit der intertemporalen Analyse fiskalischer Nachhaltigkeit ermöglicht eine umfassende Bewertung des Sozialstaates sowohl im Querschnitt als auch über den Zeitverlauf.

⁵ Der sogenannte Windfall-Profit entstand durch die Einführung der sozialen Pflegeversicherung als obligatorische Pflichtversicherung im Jahre 1995. Durch ihre Einführung konnten versicherte Personen Leistungsansprüche geltend machen, ohne zuvor selbst Beiträge in versicherungsmathematisch adäquater Höhe einbezahlt zu haben (vgl. Bahnsen et al., 2020; Fetzer et al., 2025). Im Jahr 2024 wird dieser Windfall-Profit auf etwa 11,6 Mrd. Euro beziffert.

⁶ Selbstredend kann der Argumentation entgegengehalten werden, dass eine Erhöhung oder Verringerung des bereinigten Nettonationaleinkommens durch konjunkturelle Effekte oder Kalendereffekte sich auch in den Gedenktagen widerspiegeln sollten. Schließlich muss eine statistische Durchschnittsperson aufgrund dieser Schwankungen tatsächlich länger oder kürzer im Betrachtungsjahr arbeiten, um die Steuer- und Beitragszahlungen aufzubringen. Der Effekt auf die Gedenktage fällt jedoch gering aus.

3.2 Jahresvergleich des Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktages

Tabelle 1 zeigt die beiden Gedenktage zur sozialen Sicherung im Vorjahresvergleich. Der Sozialleistungsgedenktag liegt in diesem Jahr weiterhin am 31. Januar, wobei die zugrunde liegende Sozialabgabenbelastungsquote (BQ) leicht von 8,5 auf 8,4 Prozent gesunken ist. Der Sozialabgabengedenktag fällt in der aktuellen Berechnung auf den 11. April und verschiebt sich damit um zwei Tage nach hinten. Gleichzeitig erhöht sich die entsprechende Sozialabgabenbelastungsquote von 27,0 auf 27,6 Prozent.

Tabelle 1:
Update der Gedenktage zur sozialen Sicherung

Quelle: Eigene Berechnungen.

Gedenktag	Status quo		Update 2025*	
	Datum	BQ	Datum	BQ
Sozialleistungsgedenktag	31.01.	8,4%	31.01.	8,5%
Sozialabgabengedenktag	11.04.	27,6%	09.04.	27,0%

* Aufgrund methodischer Verbesserungen bei der Bestimmung der Gedenktage im Vergleich zum Vorjahr wurden die Vorjahreswerte korrigiert.

Diese Veränderungen reflektieren die unterschiedlichen Entwicklungen im Vergleich von 2023 und 2024, sowohl in den Sozialversicherungen als auch bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften sowie beim zugrundeliegenden Nettonationaleinkommen. Während der Sozialabgabengedenktag eine Veränderung aufweist, bleibt der Sozialleistungsgedenktag stabil. Gleichwohl verbergen sich auch bei Letzterem trotz gleich gebliebenem Datum Veränderungen bei den Steuereinnahmen und im Nettonationaleinkommen.

Stabilität des Sozialleistungsgedenktages

Der Sozialleistungsgedenktag verbleibt auch in der aktuellen Berechnung am 31. Januar. Dabei kommt es zu ge-

genläufigen Entwicklungen der zugrundeliegenden Größen. Durch die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, 2025a) – anstelle vorläufiger werden nun finale Werte für das Jahr 2023 herangezogen – würde sich der Sozialleistungsgedenktag auf den 30. Januar verschieben, da die beitragsfremden Sozialleistungen sinken und das Nettonationaleinkommen nach oben korrigiert wurde. Mit dem Übergang vom Bezugsjahr 2023 auf 2024 kehrt sich dieser Effekt jedoch um, sodass die Sozialabgabenbelastungsquote wieder zunimmt und sich der Sozialleistungsgedenktag erneut auf den 31. Januar verschiebt. Insgesamt steigt das Nettonationaleinkommen gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent, während die Ausgaben für beitragsfremde Sozialleistungen um 4,97 Prozent (von 285,9 auf 300,1 Mrd. Euro) zunehmen. Ihr Zuwachs entfällt dabei mit 10,5 Mrd. Euro überwiegend auf die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften (+7,2 Prozent), während die versicherungsfremden Leistungen innerhalb der Sozialversicherungen um 3,7 Mrd. Euro (+2,7 Prozent) ansteigen.

Die Ausgaben der Sozialhilfe, etwa Grundsicherung im Alter oder Hilfe zur Pflege, stiegen um 4,1 Mrd. Euro, wobei die Geldleistungen um 3,0 Mrd. Euro sanken und die Sachleistungen um 7,1 Mrd. Euro ausgeweitet wurden. Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wuchsen um 3,4 Mrd. Euro (+13,0 Prozent), sonstige soziale Geldleistungen, die nicht aus den Sozialversicherungen stammen, erhöhten sich um 1,9 Mrd. Euro (+18,9 Prozent).

Innerhalb der Sozialversicherungen bestimmen Veränderungen der Bundeszuschüsse und der Gesamtausgaben die Entwicklung der versicherungsfremden Leistungen. Die Zuschüsse entwickelten sich dabei unterschiedlich. In der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) stiegen sie von 112,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 117,9 Mrd. Euro im Jahr 2024 (BAS, 2025), während sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 16,5 Mrd. auf 14,5 Mrd. Euro zurückgingen (BMG, 2026a). Für die soziale Pflegeversicherung (SPV) wurde der Bundeszuschuss im Jahr 2024, der 2023 noch bei 1,0 Mrd. Euro lag, vollständig ausgesetzt (BMG, 2026b).⁷ In der Summe sind die Bundeszuschüsse somit von 130,0 auf 132,4 Mrd. Euro gestiegen. Allerdings war dieser Anstieg geringer als der Anstieg der Gesamtausgaben in den Sozialversicherungen, sodass der Anteil versicherungsfremder Leistungen zurückgegangen ist (GRV: 29,3 auf 28,9 Prozent; GKV: 5,6 auf 4,6 Prozent; SPV: 19,9 auf 17,6

⁷ In der SPV umfasst der Anteil versicherungsfremder Leistungen neben einem möglichen Bundeszuschuss auch den Windfall-Profit (siehe Informationsbox Methodik zur Ermittlung der Gedenktage und deren fiskalische Nachhaltigkeit).

Prozent).⁸ Beispielsweise stiegen in der GRV die Gesamtausgaben um 5,9 Prozent, der Bundeszuschuss jedoch nur um 4,8 Prozent.

Da sowohl die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften als auch die versicherungsfremden Leistungen stärker als die Gesamtsteuereinnahmen des Staates angestiegen sind, erhöht sich der Anteil der Steuereinnahmen, der zur Finanzierung der beitragsfremden Leistungen eingesetzt wird, von 20,7 Prozent im Jahr 2023 auf 20,9 Prozent im Jahr 2024. Dämpfend wirkt dabei der Anstieg der Gesamteinnahmen des Staates, insbesondere der Mehrwertsteuer- und Lohnsteuereinnahmen, die um 3,5 Prozent bzw. 4,6 Prozent zulegten. Zusätzliche Mehreinnahmen von rund 5,0 Mrd. Euro generierte außerdem die Ausweitung der Lkw-Maut, die ebenfalls zur Finanzierung beitragsfremder Sozialleistungen herangezogen werden können. Dennoch reichen die zusätzlichen Mehreinnahmen nicht aus, um die steigenden Ausgaben beitragsfremder Leistungen vollständig auszugleichen. Der Finanzierungssaldo aller beitragsfremden Leistungen verschlechtert sich damit auf ein Defizit in Höhe von rund 10,5 Mrd. Euro. Das bedeutet, dass die statistische

Durchschnittsperson in Deutschland im Jahr 2024 zwar eine höhere Steuerlast trägt als im Vorjahr, um die Finanzierung des Sozialstaates zu erwirtschaften. Das genügt jedoch nicht, um langfristig eine nachhaltige Finanzierung dieser Leistungen sicherzustellen.⁹

Veränderungen beim Sozialabgabengedenktag

Der Sozialabgabengedenktag fällt in der aktuellen Berechnung auf den 11. April und verschiebt sich damit gegenüber dem Vorjahr um zwei Tage nach hinten. Eine erste Einordnung der zugrunde liegenden Entwicklungen bietet Abbildung 3. Sie zeigt die relative Veränderung aller Sozialleistungsausgaben, der diesen Ausgaben gegenübergestellten Einnahmen aus Steuern und Beiträgen sowie des bereinigten Nettonationaleinkommens in Form von Säulen. Ergänzend stellt sie die Veränderung der daraus resultierenden Sozialabgabenbelastungsquote in Prozentpunkten dar (gelbe Raute). Ausgangspunkt für alle Säulengruppen sind stets die Werte, die dem letztjährigen Sozialabgabengedenktag (09. April) zugrunde liegen. Dargestellt werden zwei aufeinanderfolgende Schritte sowie der diesjährige Status quo.

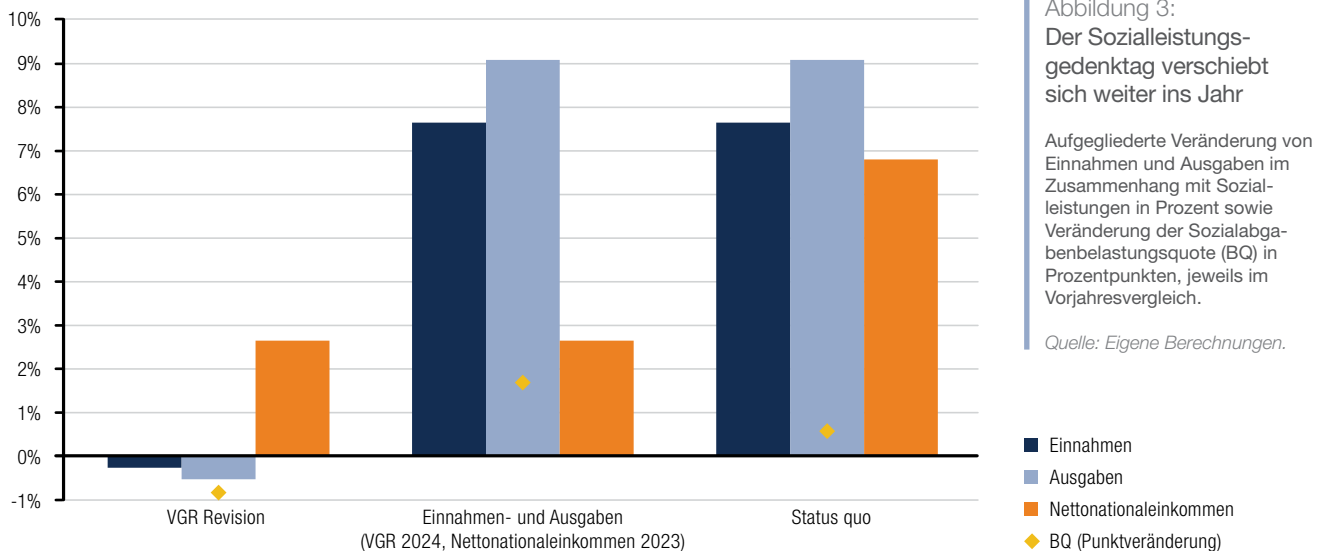


Abbildung 3:
Der Sozialleistungsgedenktag verschiebt sich weiter ins Jahr
Aufgegliederte Veränderung von Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Sozialleistungen in Prozent sowie Veränderung der Sozialabgabenbelastungsquote (BQ) in Prozentpunkten, jeweils im Vorjahresvergleich.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung ist von links nach rechts zu lesen. Die Effekte lassen sich jedoch nicht von links nach rechts summieren, sondern beziehen sich jeweils auf die Werte, die dem letztjährigen Sozialabgabengedenktag zugrunde liegen. VGR-Revision beschreibt den Übergang von den vorläufigen auf die finalen Werte jeweils für das Jahr 2023. Die mittlere Säulengruppierung belässt das Nettonationaleinkommen auf dem finalen Wert für 2023, während Einnahmen und Ausgaben den vorläufigen Werten für 2024 entsprechen. Status quo bedeutet, dass sowohl die Einnahmen und Ausgaben als auch das Nettonationaleinkommen den vorläufigen Werten für das Jahr 2024 entsprechen.

8 Die Arbeitslosenversicherung wie auch die gesetzliche Unfallversicherung weisen keine Bundeszuschüsse auf, sodass dort keine versicherungsfremden Leistungen unterstellt werden.
9 Eine nähere Betrachtung, wie eine langfristig nachhaltige Finanzierung beitragsfremder Sozialleistungen aussieht, erfolgt in Abschnitt 4.2.

Im ersten Schritt führt die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu einem Rückgang sowohl der Sozialleistungsausgaben als auch der ihnen gegenübergestellten Einnahmen. Da im selben Zuge die VGR-Daten zum Nettonationaleinkommen für das Jahr 2023 nach oben revidiert werden, sinkt die Sozialabgabenbelastungsquote um 0,9 Prozentpunkte. Im zweiten Schritt werden die Veränderungen sichtbar, die sich aus dem Wechsel des Bezugsjahrs von 2023 auf 2024 ergeben. Die Sozialleistungsausgaben sowie die Steuer- und Beitragseinnahmen zu ihrer Finanzierung steigen gegenüber den Vorjahreswerten deutlich an (um +7,7 bzw. +9,1 Prozent). Bei einem unveränderten Nettonationaleinkommen hätte dies einen Anstieg der Quote um 1,7 Prozentpunkte zur Folge. Bei ausbleibendem gesamtwirtschaftlichen Einkommenswachstum läge der Sozialabgabengedenktag dann am 15. April. Das im selben Zeitraum tatsächlich realisierte Wachstum des Nettonationaleinkommens wirkt diesem Effekt entgegen, kann ihn jedoch nicht vollständig kompensieren. Insgesamt ergibt sich im Vergleich des diesjährigen Status quo mit den Vorjahresergebnissen ein Anstieg der Sozialabgabenbelastungsquote um rund 0,6 Prozentpunkte von 27,0 auf 27,6 Prozent, was die Verschiebung des Sozialabgabengedenktages um zwei Tage nach hinten auslöst.

Die dargestellte Gesamtentwicklung lässt sich weiter nach den einzelnen Sozialversicherungszweigen differenzieren. Den größten absoluten Anstieg an Sozialleistungsausgaben verzeichnet dabei die **gesetzliche Rentenversicherung** (GRV). Ihre Ausgaben steigen im Jahresvergleich um 22,2 Mrd. Euro (+6,0 Prozent). Den quantitativ größten Beitrag dazu leisten die Altersrenten, deren Ausgaben analog zum Anstieg des sozialversicherungspflichtigen Durchschnittsentgelts um 5,5 Prozent angewachsen sind (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2025). Aufgrund ihres hohen Ausgangsniveaus erklären sie etwa 14,6 Mrd. Euro der gesamten Mehrausgaben. Innerhalb der GRV wachsen relativ am stärksten die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten. Mit einem Zuwachs von etwa 7,0 Prozent (+3,5 Mrd. Euro) tragen sie ebenfalls spürbar zur Gesamtentwicklung bei.

Eine vergleichbare Größenordnung weist der Ausgabenanstieg in der **gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV) auf. Ihre Ausgaben nehmen um 21,5 Mrd. Euro zu (+7,5 Prozent). Getrieben wird diese Entwicklung nahezu vollständig durch höhere Ausgaben für Sachleistungen (+20,1 Mrd. Euro). Wie bereits von Raffelhüschen et al. (2025a) dokumentiert, zeigt sich hier deutlich der nun einsetzende Kostendruck im Gesundheitswesen. Besonders stark steigen die Ausgaben für Arzneimittel (+10,5 Prozent bzw. +5,2 Mrd. Euro) sowie für Krankenhausleistungen (+8,2 Prozent bzw. +7,4 Mrd. Euro).

In der **sozialen Pflegeversicherung** (SPV) fallen die absoluten Veränderungen aufgrund des geringeren Volumens zunächst weniger ins Gewicht. Mit einem Ausgabenanstieg von 9,4 Mrd. Euro ergibt sich jedoch relativ betrachtet ein sehr kräftiger Zuwachs von 16,7 Prozent im Jahresvergleich. Der Anstieg verteilt sich dabei annähernd hälftig auf Geld- und Sachleistungen (+4,1 bzw. +5,3 Mrd. Euro). Differenziert nach Pflegegraden zeigt sich dabei eine heterogene Entwicklung: Während die Ausgaben im Pflegegrad 1 rückläufig sind (-15,2 Prozent), steigen die Kosten in den Pflegegraden 3 und 4 jeweils um etwa 20 Prozent. Diese beiden Pflegegrade erklären mit zusammen 6,7 Mrd. Euro den überwiegenden Teil des Ausgabenanstiegs in der SPV.

Auch die **Arbeitslosenversicherung** (ALV) trägt zur Ausgabendynamik bei. Ihre Ausgaben erhöhen sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Schwäche, die die Zahl an Leistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr erhöhte (Bundesagentur für Arbeit, 2025), um 5,1 Mrd. Euro (+18,5 Prozent). Damit weist die ALV den höchsten relativen Ausgabenanstieg unter den Sozialversicherungen auf.

Die Zusammensetzung der Gedenktage

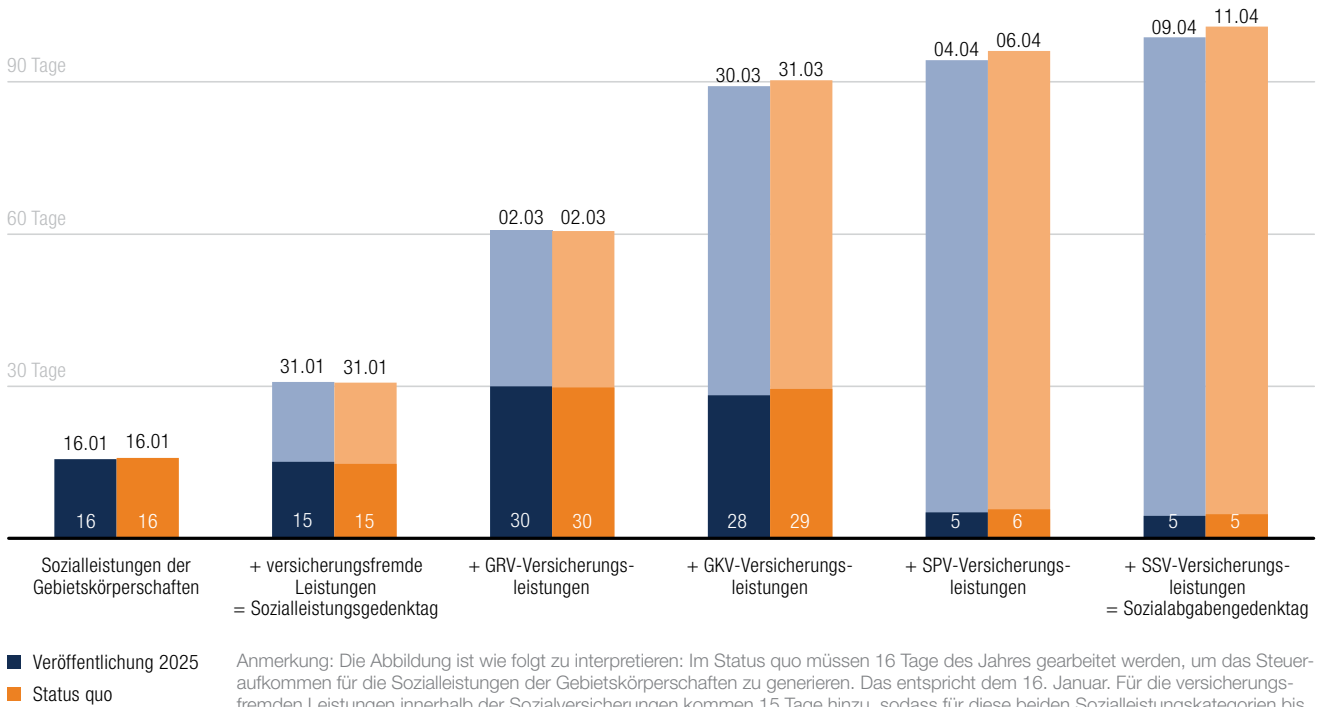
Abbildung 4 bietet einen detaillierten Blick auf die Zusammensetzung der vergangenen und der aktuellen Gedenktage zur sozialen Sicherung. Sie zeigt, wie sich die Sozialabgabenbelastung schrittweise aus den verschiedenen Bereichen sozialer Leistungen zusammensetzt. Jedes Säulenpaar stellt dabei die jeweilige Sozialabgabenbelastungsquote der letztjährigen Veröffentlichung (blau) und des Status quo (orange) dar und macht greifbar, wie viele Arbeitstage (weiße Zahlen innerhalb der Säulen) auf eine statistische Durchschnittsperson jeweils fallen, um die einzelnen Sozialleistungsbereiche zu finanzieren. In dunklen Farben sind die Tage je entsprechender Leistungskategorie dargestellt, während die blassen Farben die bis dahin kumulierten Leistungen der vorangegangenen Kategorien einschließen.

Im ersten Schritt werden ausschließlich die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften berücksichtigt. Hierfür musste im Vorjahr wie auch in diesem Jahr bis zum 16. Januar gearbeitet werden. Werden die versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen hinzugezogen, verlängert sich in beiden Jahren die durchschnittliche Arbeitszeit zur Finanzierung bis zum 31. Januar. Damit zeigt sich, dass der Sozialleistungsgedenktag nahezu hälftig auf die staatlichen Sozialleistungen (16 Tage) und die versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen (15 Tage) entfällt und sich im Vorjahresvergleich nicht verschoben hat.

Abbildung 4:
Für welche Sozialleistungen muss wie lange gearbeitet werden?

Kalenderdaten sowie Arbeitstage (in weiß) nach unterschiedlichen Sozialleistungen.

Quelle: Eigene Berechnungen.



Werden die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) mit einbezogen, verschiebt sich die Belastung, wie im Vorjahr, um 30 Tage auf den 02. März.¹⁰ Die Berücksichtigung der Versicherungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) führt zu einem weiteren spürbaren Anstieg. Die statistische Durchschnittsperson muss zusätzliche 28 (Vorjahr) bzw. 29 (Status quo) Tage arbeiten, um die Mittel zur Finanzierung der GKV-Versicherungsleistungen aufzubringen. Die Versicherungsleistungen der sozialen Pflegeversicherung (SPV) verschieben den Gedenktag nochmals um mehrere Tage nach hinten, sodass er auf den 04. April (Vorjahr) bzw. im diesjährigen Update auf den 06. April fällt. Diese Betrachtung verdeutlicht, dass der zunehmende Kostendruck im Gesundheitswesen, getragen von steigenden Ausgaben in der GKV und SPV – insbeson-

dere für Krankenhausleistungen, Arzneimittel sowie die Pflegegrade 3 und 4 – bereits heute zunehmend Ressourcen beansprucht. Dies wird hier dadurch dargestellt, dass eine statistische Durchschnittsperson zwei zusätzliche Arbeitstage aufbringen muss, um die Mehrausgaben im Gesundheitssektor zu finanzieren.

Im letzten Schritt werden die Beiträge der sonstigen Sozialversicherungen, bestehend aus gesetzlicher Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung (ALV), berücksichtigt. Trotz des Drucks auf die ALV aufgrund der Arbeitsmarktsituation führt dies lediglich zu einer Verschiebung um fünf weitere Tage, sodass die beiden Sozialabgabengedenktage 09. April (Vorjahr) bzw. 11. April im diesjährigen Update resultieren.

¹⁰ Um die Vergleichbarkeit der Gedenktage zur sozialen Sicherung zu gewährleisten, werden sie stets für nicht-Schaltjahre berechnet, sodass davon ausgegangen wird, dass der Februar 28 Tage umfasst.

4 Langfristige Analyse

4.1 Entwicklung der fiskalischen Nachhaltigkeit des Sozialstaates

Welche zeitlichen Verschiebungen der Gedenktage sind in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu erwarten? Aufschluss darüber gibt die aktuelle Nachhaltigkeitsbilanz der sozialen Sicherung auf Basis der Generationenbilanz. Unsere Berechnungen zeigen zwei zentrale Ergebnisse:

1. Es besteht eine erhebliche implizite Verschuldung in den sozialen Sicherungssystemen. Dadurch werden sich die beiden Gedenktage zukünftig tendenziell weiter nach hinten im Jahr verschieben.
2. Im Vergleich zur Vorjahresanalyse haben sich die langfristigen fiskalischen Perspektiven des Sozialstaates deutlich verschlechtert.

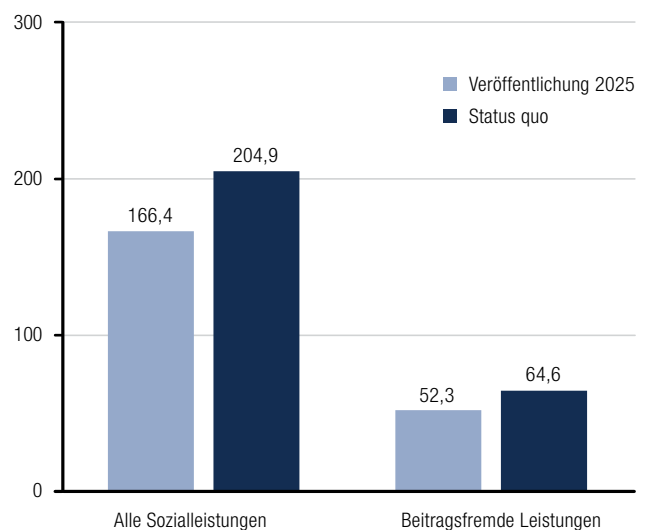
Die implizite Staatsschuld, die aus sämtlichen Sozialleistungen des Staates resultiert (einschließlich sowohl der beitragsfremden Leistungen als auch der Versicherungsleistungen der Sozialversicherungen), beläuft sich aktuell auf 204,9 Prozent des BIP (siehe Abbildung 5). Auf Basis der Daten aus der letztjährigen Veröffentlichung lag dieser Wert noch bei 166,4 Prozent des BIP, sodass sich binnen eines Jahres ein Anstieg um 38,5 Prozentpunkte ergibt.

Wie in der stichtagsbezogenen Betrachtung des Sozialabgabengedenktages spiegeln sich in dieser Entwicklung insbesondere die gestiegenen Ausgaben im Gesundheitssektor wider. Dieser Bereich ist in zunehmendem Maße von den Folgen der demografischen Alterung in Verbindung mit dem kostentreibenden medizinisch-technischen Fortschritt betroffen, die sich in einer wachsenden Zahl leistungsintensiver Versicherter niederschlagen. Zusätzlich wirkt sich die verschlechterte Lage am Arbeitsmarkt aus, die im Jahresvergleich zu höheren Ausgaben für das Arbeitslosengeld geführt hat und damit die impliziten Finanzierungslasten der sozialen Sicherung zusätzlich erhöht. Darüber hinaus haben diskretionäre sozialpolitische Entscheidungen maßgeblich zur Verschlechterung der fiskalischen Nachhaltigkeit beigetragen. Insbesondere das im Dezember 2025 verabschiedete Rentenpaket wirkt sich spürbar auf die langfristigen öffentlichen Finanzen im Bereich der Alterssicherung aus. Vor allem die Verlängerung der Rentenniveauhaltelinie bis 2031 ist mit einem erheblichen zusätzlichen Ausgabenanstieg verbunden. Wie die Ergebnisse von Raffelhüschen et al. (2025a) zeigen, verschärft diese Maßnahme aus der Perspektive

Abbildung 5:
Die fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates verschlechtert sich weiter

Implizite Verschuldung des Sozialstaates beider Leistungskategorien im Jahresvergleich (in Prozent des jeweiligen BIP*)

Quelle: Eigene Berechnungen, Vorjahreswerte auf Basis von Raffelhüschen et al. (2025b).



* Referenz-BIP aus der Veröffentlichung 2025 (BIP 2023) = 4,12 Billionen Euro; BIP im Status quo (2024) = 4,31 Billionen Euro.

zukünftiger Generationen die intertemporale Finanzierungsproblematik der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auch des gesamten Sozialstaates deutlich.

Ähnlich wie bereits im Vorjahr entfällt im Status quo rund ein Drittel der impliziten Staatsschuld aller Sozialleistungen auf die beitragsfremden Sozialleistungen. Dieser Anteil unterstreicht die hohe Bedeutung jener Ausgabenbereiche, die nicht durch beitragsbasierte Versicherungsmechanismen abgesichert sind und deren Finanzierung unmittelbar über den allgemeinen Staatshaushalt erfolgt. In diesem Segment ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg der impliziten Finanzierungslasten zu beobachten. Die entsprechenden impliziten Schulden erhöhen sich um 12,3 Prozentpunkte von 52,3 Prozent auf 64,6 Prozent des BIP. Damit haben die beitragsfremden Sozialleistungen leicht überdurchschnittlich zur Verschlechterung der fiskalischen Nachhaltigkeit beigetragen und ihren relativen Anteil an den gesamten impliziten Staatsschulden weiter ausgeweitet. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die gestiegenen Staatsausgaben für das Bürgergeld sowie für die Sozialhilfe. Während sich

bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende konjunkturelle Effekte infolge der verschlechterten Arbeitsmarktlage und die Erhöhung des Regelsatzes zum 01. Januar 2024 niederschlagen, sind die Ausgabensteigerungen in der Sozialhilfe in weiten Teilen struktureller Natur. Innerhalb dieses Bereichs verzeichneten vor allem die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege deutliche Kostenanstiege, die eng mit dem demografischen Wandel und der entsprechend zunehmenden Zahl leistungsberechtigter Personen verbunden sind. Zudem wirkt sich auch hier die Anhebung der Regelsätze kostensteigernd aus. Diese Ausgabendynamik trägt überproportional zur Verschlechterung der langfristigen Finanzierungssituation bei.

Die Gebietskörperschaften

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der fiskalischen Nachhaltigkeit in einzelnen Subsystemen zeigt, dass die Ver-

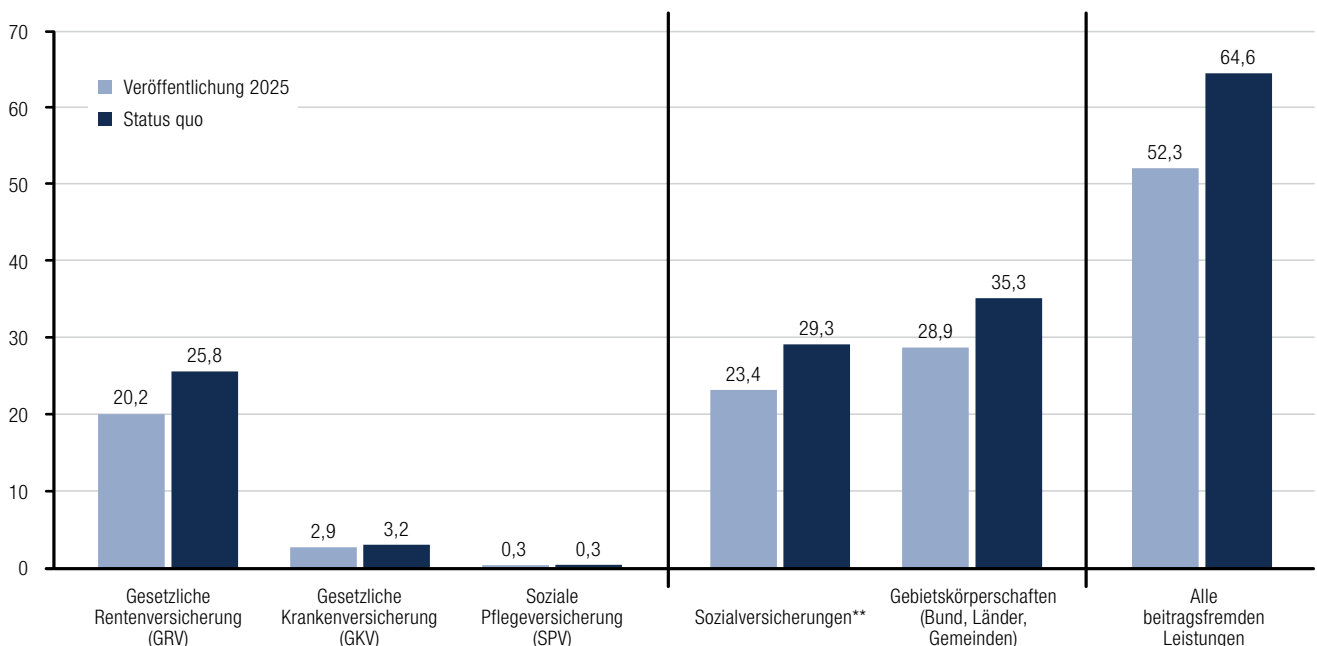
schlechterung der öffentlichen Finanzen im Bereich der sozialen Sicherung maßgeblich auf die Gebietskörperschaften zurückzuführen ist. Die implizite Staatsschuld von Bund, Ländern und Gemeinden, die aus den steuerfinanzierten Sozialleistungen resultiert, steigt von 28,9 Prozent auf 35,3 Prozent des BIP. Dies entspricht einem Anstieg um 6,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als die aktuellen Projektionsergebnisse des Arbeitskreises Steuer-schätzungen beim Bundesministerium der Finanzen für die kommenden Jahre durchweg positiver ausfallen als jene Ergebnisse, die der Vorjahresveröffentlichung zugrunde liegen. Die erwartete Entwicklung des Steueraufkommens bis zum Ende des Jahrzehnts wurde nach oben revidiert, was aus kurzfristiger Perspektive die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte stärkt. In der langfristigen Betrachtung werden diese positiven Einnahmeneffekte jedoch überkomp-

Abbildung 6:
Verschlechterung der Nachhaltigkeit beitragsfremder Leistungen

Implizite Verschuldung beitragsfremder Leistungen in Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften im Jahresvergleich (in Prozent des jeweiligen BIP*)

Quelle: Eigene Berechnungen, Vorjahreswerte auf Basis von Raffelhüschen et al. (2025b).



* Referenz-BIP aus der Veröffentlichung 2025 (BIP 2023) = 4,12 Billionen Euro; BIP im Status quo (2024) = 4,31 Billionen Euro.

** Da die Gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung keine beitragsfremden Leistungen aufweisen, ergibt sich die Summe der impliziten Schulden der Sozialversicherungen aus denen der GRV, GKV und SPV.

siert durch den Anstieg der Ausgaben für steuerfinanzierte staatliche Sozialleistungen. Insbesondere die zunehmenden Ausgaben in Bereichen mit starkem demografischem Bezug führen dazu, dass sich die Finanzierungssituation der Gebietskörperschaften trotz verbesserter Steuerschätzungen weiter verschlechtert. In der Nachhaltigkeitsbetrachtung schlagen sich diese Entwicklungen in einem höheren intertemporalen Finanzierungsdefizit nieder, als es noch in der Projektion des vergangenen Jahres ausgewiesen wurde.

Die Gebietskörperschaften dürften sich damit langfristig mit einem wachsenden Anpassungsbedarf konfrontiert sehen. Da die Finanzierung steuerfinanzierter Sozialleistungen nicht durch automatische Einnahmenmechanismen stabilisiert wird, erhöhen steigende Ausgaben unmittelbar die implizite Staatsschuld und wirken entsprechend nachhaltigkeitsmindernd. Zudem könnte sich eine zunehmende Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen zur Stabilisierung der Beitragssätze als zusätzlicher Belastungsfaktor erweisen. Vor diesem Hintergrund kommt der Ausgabenentwicklung auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden eine zentrale Rolle für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu.

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Die GRV konnte im Jahr 2024 aufgrund gestiegener durchschnittlicher Entgelte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter einnahmenseitig eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Beitragsaufkommen erhöhte sich um rund 5,6 Prozent. Auch die Bundesmittel, die an die GRV fließen, nahmen in diesem Zeitraum um 4,0 Prozent zu – von 112,4 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 116,9 Mrd. Euro im Jahr 2024. Aufgrund des im Vergleich geringeren relativen Zuwachses der Bundesmittel hat sich deren Anteil an den Gesamteinnahmen der GRV im Status quo leicht verringert. Gleichwohl stammt weiterhin mit 29,1 Prozent deutlich mehr als ein Fünftel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt, sodass der hohe Grad staatlicher Kofinanzierung bestehen bleibt. Eine Entlastung der Finanzierungslage geht mit dem Einnahmestieg jedoch nicht einher. Der verbesserten Einnahmensituation steht bereits im Bezugsjahr der diesjährigen Projektion (2024) ein Ausgabenanstieg um 6,1 Prozent gegenüber. In der kurzfristigen Betrachtung sinkt der Grad der Steuerfinanzierung damit zwar geringfügig von 29,5 Prozent in der Vorjahresveröffentlichung auf 29,1 Prozent im aktuellen Status quo. Mittelfristig nimmt der Grad der Steuerfinanzierung jedoch wieder zu, sodass die Nachhaltigkeitsanalyse eine Verschlechterung der Finanzierungssituation zeigt. Die im-

plizite Verschuldung versicherungsfremder Leistungen innerhalb der GRV weitet sich demnach um 5,6 Prozentpunkte von 20,2 auf 25,8 Prozent des BIP aus. Das entspricht mehr als einem Viertel der gesamten impliziten Verschuldung der GRV, die insgesamt ungedeckte Zahlungsverprechen in Höhe von 82,9 Prozent des BIP aufweist. Demnach tragen ihre Versicherungsleistungen zu etwa 57,1 Prozentpunkten an impliziter Verschuldung bei.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die soziale Pflegeversicherung (SPV)

So wie die Finanzierungssituation im Bezugsjahr hat sich auch die fiskalische Nachhaltigkeit der beitragsfremden Leistungen im Gesundheitswesen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Im Jahr 2023 beteiligte sich der Bund an der Finanzierung der GKV neben dem regulären Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Mrd. Euro mit einem ergänzenden Bundeszuschuss von 2,0 Mrd. Euro. Damit belief sich die gesamte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der GKV im Vorjahr auf 16,5 Mrd. Euro. Zusätzlich stellte der Bund im Jahr 2023 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2024 erhält die GKV wieder ausschließlich den regulären Bundeszuschuss von 14,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus werden in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 4,0 Mrd. Euro aus Bundesmitteln als ergänzende Zuschüsse bereitgestellt, die der Finanzierung der von den Krankenkassen an die Krankenhäuser gezahlten Rechnungszuschläge zum Ausgleich von Soforttransformationskosten dienen. Ergänzend hierzu werden der GKV in den Jahren 2025 und 2026 jeweils zinslose Darlehen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro gewährt. Diese Darlehen sind ab dem Jahr 2029 schrittweise zurückzuzahlen.

Insgesamt führen die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Bundeszuschüsse zu einem sinkenden Anteil der Bundesmittel an den Gesamteinnahmen der GKV. Gleichzeitig wirkt der demografische Alterungsprozess ausgabenerhöhend auf eine Vielzahl medizinischer Sachleistungen. Aus dem Zusammenspiel dieser Effekte ergibt sich ein leichter Anstieg der impliziten Verschuldung beitragsfremder Leistungen innerhalb der GKV um 0,3 Prozentpunkte von 2,9 Prozent auf 3,2 Prozent des BIP. Der fiskalisch entlastende Effekt der geringeren Bundeszuschüsse an die GKV wird durch den demografisch bedingt rückläufigen Windfall-Profit in der SPV zusätzlich verstärkt. Gleichwohl steigen auch in der SPV die Gesamtausgaben weiter an, insbesondere infolge zunehmender Ausgaben für Sach- und Geldleistungen in den Pflegegraden 3 und 4. Zwar profitieren damit absolut weniger Versicherte von Leistungen, denen keine versiche-

rungsmathematisch äquivalenten Beiträge gegenüberstehen; zugleich beziehen diese Versicherten jedoch eine höhere durchschnittliche Leistung pro Kopf. In der langfristigen Nachhaltigkeitsbetrachtung heben sich die beiden Effekte annähernd auf, sodass die implizite Verschuldung beitragsfremder Leistungen innerhalb der SPV auf dem Vorjahresniveau von 0,3 Prozent des BIP verbleibt.

Die niedrige implizite Verschuldung aus den beitragsfremden Sozialleistungen täuscht im Gesundheitssektor ein Bild einer fiskalisch nachhaltigen Situation vor, die mit Blick auf alle Sozialleistungsausgaben (d.h. versicherungsfremde Leistungen und Versicherungsleistungen) der GKV und SPV nicht existiert. Seit 2022 sind die Ausgaben der Pflegeversicherung vor allem im Bereich der stationären Pflege erheblich gestiegen. Begründen lässt sich der merkliche Ausgabenanstieg durch die Einführung und Ausweitung der Zuschüsse zu den pflegebedingten Eigenanteilen nach § 43c SGB XI. Die Anhebung des regulären Beitragssatzes zum Jahresbeginn 2025 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent wirkt dem Ausgabenanstieg zwar entgegen, kann jedoch die Finanzierungslücke nicht schließen. Die zu erwartende Alterung der Gesellschaft und der mit ihr verbundene Kostenanstieg – bei gleichzeitiger Annahme eines konstanten Beitragssatzes – schlägt sich in einer impliziten Verschuldung der SPV in Höhe von 48,8 Prozent des BIP nieder.

Ähnlich ist es um die fiskalische Nachhaltigkeit der GKV bestellt. Auch hier täuscht das Bild der geringen impliziten Verschuldung durch versicherungsfremde Leistungen über die zu erwartenden Finanzierungsprobleme hinweg. Unter Berücksichtigung der Versicherungsleistungen beträgt die implizite Verschuldung der GKV 58,0 Prozent des BIP. Zwar wurde mit der Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags von 1,7 auf 2,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2025 ein wichtiger Schritt unternommen, um den Haushaltsdruck zu verringern, dennoch sind die Ausgaben unter anderem für Krankenhausleistungen so stark gestiegen, dass die Mehreinnahmen nicht ausreichen, um die gestiegenen Kosten auszugleichen.

4.2 Entwicklung des Finanzierungsbedarfs für steuerfinanzierte Sozialleistungen

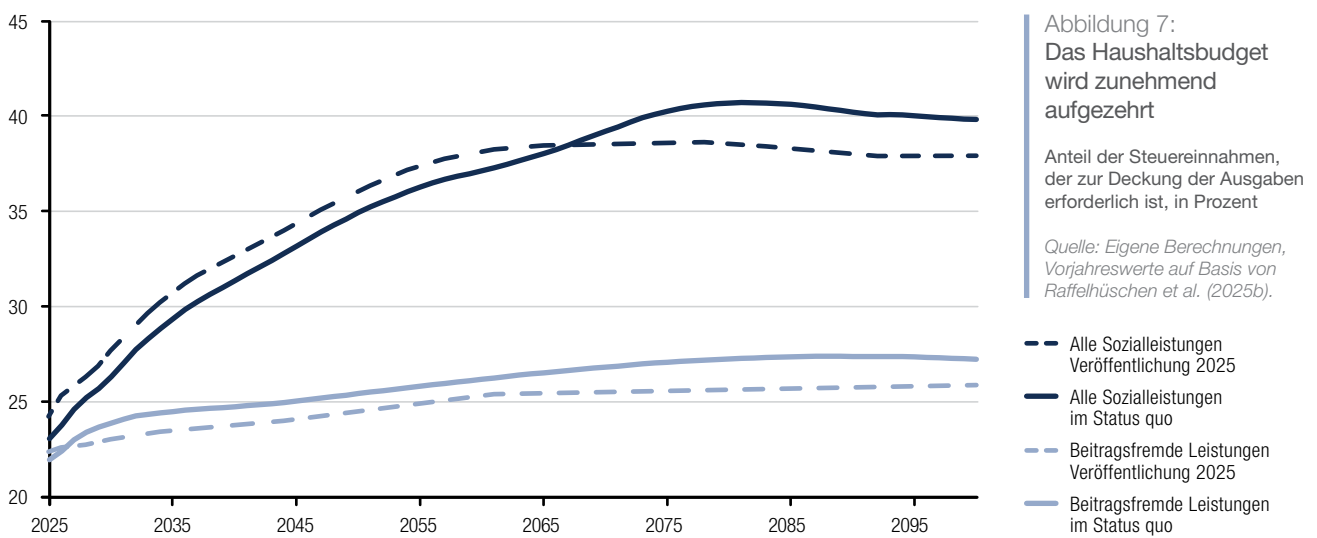
Soll das aktuelle Niveau der steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften sowie der beitragsfremden Leistungen der Sozialversicherungen dauerhaft kostendeckend ausgestaltet werden, das heißt ohne zusätzliche explizite Schuldenaufnahme, wird dies die öffentlichen Haushalte angesichts der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten zunehmend belasten. Um ein Gefühl für die Größenordnung zu bekommen, in welchem Umfang das Haushaltsbudget in Anspruch genommen werden würde, wenn die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen trotz des ansteigenden Finanzierungsbedarfs auf dem heutigen Niveau konstant bleiben sollen, lässt sich ein hypothetisches Szenario betrachten. Darin werden alle anfallenden Finanzierungsdefizite der Sozialleistungen (sowohl beitragsfremde Sozialleistungen als auch alle Sozialleistungen insgesamt) vollständig über Steuermittel ausgeglichen. Abbildung 7 verdeutlicht, welcher Anteil der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden dafür jährlich aufzubringen wäre.¹¹ Im Jahr 2025 liegt dieser Anteil bei rund 22,0 Prozent. Insbesondere die Maßnahmen des im letzten Jahr verabschiedeten Rentenpakets bewirken ab 2027 eine deutliche Erhöhung des Finanzierungsbedarfs. Die Verlängerung der Rentenniveauhaltelinie sowie die Einführung der Mütterrente III weiten bei konstanten Beitragssätzen den Bedarf an Bundesmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Unter der Annahme sonst unveränderter institutioneller Rahmenbedingungen und ohne gegensteuernde Reformmaßnahmen steigt der erforderliche Steueranteil *ceteris paribus* kontinuierlich an und erreicht ab dem Jahr 2045 etwa ein Viertel der gesamten Steuereinnahmen. Bereits diese Entwicklung macht deutlich, dass die bestehenden steuerfinanzierten Sozialausgaben mittel- bis langfristig einen wachsenden Teil des gesamtstaatlichen Finanzierungsspielraums binden.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei einer nachhaltigen Finanzierung aller Sozialleistungen über Steuermittel ab. Der Steueranteil am Haushaltsbudget würde in diesem hypothetischen Szenario unter den aktuellen Rahmenbedingungen

¹¹ Selbstredend würde sich der Mehrbedarf an Steuermitteln, der benötigt wird, um keine ungedeckten Zahlungslasten in die Zukunft zu verschieben, auch auf die Gedenktage zur sozialen Sicherung auswirken. Der Sozialleistungsgedenktag könnte in diesem Fall erst einen Tag später – am 01. Februar – begangen werden. Der Sozialabgabengedenktag würde sich sogar um vier Tage weiter ins Jahr verschieben und läge am 15. April.

von 23,1 Prozent im Jahr 2025 bis 2080 auf 40,7 Prozent ansteigen. Diese Entwicklung ist Ausdruck des zunehmenden Einflusses der Bevölkerungsalterung auf die Ausgaben sowohl für alle Sozialleistungen insgesamt als auch für die beitragsfremden Leistungsbestandteile. Die derzeit in den Haushalten der Gebietskörperschaften vorgesehenen Ausgabenansätze würden angesichts der bestehenden impliziten Zahlungsverprechen langfristig nicht ausreichen, um den Finanzierungsbedarf vollständig zu decken. Stattdessen

dürften hitzige Diskussionen zu erwarten sein, welche staatlichen Aufgabenbereiche mit deutlich verringertem Budget auskommen müssten. Für eine nachhaltige Finanzierung aller Sozialleistungen, ohne Einsparungen in anderen Budgetpositionen vornehmen zu müssen, wäre eine dauerhafte Erhöhung der Gesamtsteuereinnahmen um rund 11,5 Prozent notwendig. Angesichts der im internationalen Vergleich ohnehin überdurchschnittlichen Steuerlast ist eine Erhöhung in solch hohem Maße als unrealistisch einzuschätzen.



Im Vergleich zur Vorjahresprojektion weist der dargestellte Pfad im Ausgangsjahr eine leicht günstigere Ausgangslage auf. Ein verbesserter Finanzierungssaldo im Status quo senkt den kurzfristig erforderlichen Steueranteil und wirkt auch mittelfristig dämpfend, da der weitere Wachstumspfad von einem niedrigeren Niveau aus startet. Zusätzlich tragen die positiveren Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des Steueraufkommens bis zum Jahr 2030 zu einer temporären Entlastung bei. Diese Effekte spiegeln sich in einem gegenüber der Vorjahresveröffentlichung moderat reduzierten Steueranteil in den frühen Projektionsjahren wider.

Langfristig überwiegen jedoch die demografisch bedingten Belastungseffekte deutlich. Die Bevölkerungsprojektion (sie-

he Raffelhüschen et al., 2025a) geht von einer stärker ausgeprägten Alterung der Bevölkerung aus als noch im Vorjahr. Diese Anpassung der demografischen Entwicklung verstärkt die Ausgabenwirkungen in den Sozialversicherungssystemen und bei den steuerfinanzierten staatlichen Sozialleistungen. Im Zusammenspiel mit steigenden Pro-Kopf-Ausgaben, insbesondere im Renten- und Gesundheitsbereich, führt dies zu einem nachhaltig höheren Finanzierungsbedarf. Während kurzfristig höhere Beitragseinnahmen – etwa infolge gestiegener Löhne – temporär entlastend wirken können, schlagen sich strukturelle Leistungsausweitungen, etwa durch rentenpolitische Maßnahmen, sowie die Fortschreibung des heutigen Ausgabenlevels im Gesundheitssektor langfristig zunehmend in höheren (notwendigen) Steueranteilen nieder.

5 Fazit

Der Sozialstaat steht auch in diesem Jahr vor der Aufgabe, steigende Leistungsansprüche mit einer tragfähigen Finanzierung zu vereinbaren. Die Gedenktage zur sozialen Sicherung veranschaulichen diese Entwicklung, indem sie die Belastung einer statistischen Durchschnittsperson im Kalenderjahr abbilden und so Veränderungen in der laufenden Finanzierung sichtbar machen. Gegenüber der Vorjahresveröffentlichung sind die Sozialleistungsausgaben erneut gestiegen. Das gilt sowohl für die steuerfinanzierten Sozialleistungen der Gebietskörperschaften als auch für die versicherungsfremden Leistungen der Sozialversicherungen. Dass der **Sozialleistungsgedenktag** dennoch am **31. Januar** verbleibt, ist maßgeblich auf das kräftige Wachstum des Nettoneationaleinkommens zurückzuführen. Dieses Einkommenswachstum kompensiert die gestiegenen Ausgaben rechnerisch, ändert jedoch nichts daran, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin denselben Anteil ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufbringen müssen, um die beitragsfremden Sozialleistungen zu finanzieren.

Auch die Versicherungsleistungen der Sozialversicherungen haben im Vorjahresvergleich deutlich zugenommen. Während der Ausgabenanstieg in der gesetzlichen Rentenversicherung weitgehend der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Einkommen folgt, tritt im Gesundheitssektor nun der bereits lange prognostizierte Kostendruck deutlich hervor. Allein durch höhere Versicherungsleistungen der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung verschiebt sich der **Sozialabgabengedenktag** um zwei Tage nach hinten auf den **11. April**. Damit zeigt sich, dass steigende Ausgaben im Gesundheitswesen unmittelbar Rückwirkungen auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler haben. Die Verschiebung des Sozialabgabengedenktages signalisiert zwar eine höhere laufende Belastung, stellt jedoch keinen Hinweis auf eine nachhaltig gesicherte Finanzierung dar.

Trotz teilweise verbesserter Finanzierungssalden kann weiterhin nicht von einer nachhaltigen Ausgestaltung des Systems die Rede sein. Stattdessen werden die strukturellen Probleme des Sozialstaates in seiner aktuellen Form in der langfristigen Perspektive deutlich, in der sich weiterhin eine erhebliche implizite Verschuldung zeigt. Gerade diese Langfristbetrachtung relativiert die auf den ersten Blick moderat wirkende Verschiebung des Sozialabgabengedenktages. Während sich der Gedenktag kalendarisch lediglich um zwei Tage nach hinten verlagert, ist die implizite Verschuldung des Sozialstaates insgesamt deutlich um 38,5 Prozentpunkte des BIP (2024) gestiegen – und zwar in nahezu allen Teilbereichen. Entsprechend weitreichend sind die Maßnah-

men, die erforderlich wären, um allein die beitragsfremden Sozialleistungen nachhaltig zu finanzieren. Langfristig wären hierfür 27,2 Prozent der Steuereinnahmen notwendig. Für eine vollständig nachhaltige Finanzierung aller Sozialleistungen – bei konstanten Beitragssätzen – sogar 40,7 Prozent. Selbst, wenn solche Maßnahmen politisch durchsetzbar wären, bleibt die Frage offen, wie daneben andere staatliche Aufgaben dauerhaft finanziert werden sollen. Der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg schuldenfinanzierter Ausgaben, insbesondere seit Anfang 2025 auch im Bereich öffentlicher Investitionen, kann keine dauerhafte Antwort auf die strukturellen Finanzierungsprobleme des Sozialstaates sein. Die Gedenktage zur sozialen Sicherung machen damit einmal mehr deutlich, dass die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung des Sozialstaates nicht nur eine Frage der kurzfristigen Belastung, sondern vor allem auch der langfristigen Tragfähigkeit ist.

6 Methodische Grundlagen der Generationenbilanzierung

6.1 Isolierung der Sozialleistungen

Die Generationenbilanzierung, ursprünglich konzipiert von Auerbach et al. (1991), ist ein analytisches Instrument zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen und der Auswirkungen fiskal- und sozialpolitischer Maßnahmen. Im Kern handelt es sich dabei um eine dynamisierte fiskalische Buchhaltung, die es ermöglicht, zukünftige Entwicklungen der öffentlichen Finanzen präzise zu projizieren und deren intergenerative Verteilungswirkungen quantitativ zu erfassen. Ein wesentliches Kennzeichen der Generationenbilanzierung ist die Möglichkeit, Zahlungsströme zwischen Individuen und dem Staat systematisch nach klar definierten Subgruppen zu analysieren.¹² Vor diesem Hintergrund fokussiert sich die vorliegende Untersuchung ausschließlich auf jene Zahlungsströme, die entweder alle Sozialleistungen des Staates umfassen oder unmittelbar zu deren Finanzierung herangezogen werden.

Die Projektion dieser Zahlungsströme basiert auf Annahmen über die demografische Entwicklung sowie die zukünftigen wirtschaftlichen, fiskal- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Auf dieser Grundlage kann das künftige Ungleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Sozialstaates ermittelt werden. Übersteigen die zukünftigen Ausgaben die erwarteten Einnahmen, entsteht eine sogenannte implizite – nicht in den amtlichen Statistiken ausgewiesene – Staatsverschuldung. Diese spiegelt das Ausmaß wider, um das die explizite – ausgewiesene – Staatsverschuldung rechnerisch zukünftig noch steigen würde, sofern die gegenwärtige Politik unverändert fortgeführt wird. Neben der Berücksichtigung der impliziten Schuldenlast ermöglicht die Methodik zur Isolierung innerhalb der Generationenbilanzierung auch die Ermittlung des Betrags, den die heute lebenden Generationen jeweils zu den beitragsfremden Sozialleistungsausgaben sowie den entsprechenden Steuereinnahmen beitragen. Auf dieser Grundlage lassen sich nicht nur fundierte Aussagen über die fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates treffen, sondern auch über deren intergenerative Verteilungswirkung.

Abbildung 8: Methodik der isolierten Generationenbilanzierung

Quelle: Eigene Darstellung.

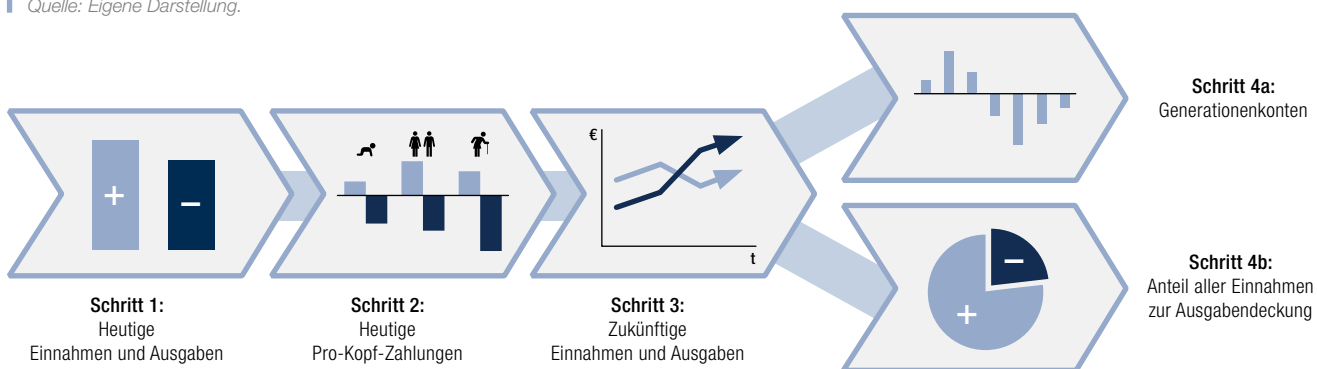


Abbildung 8 veranschaulicht die Methodik zur isolierten Generationenbilanz schematisch. Zunächst werden die aktuellen öffentlichen Finanzen, also die staatlichen Einnahmen und Ausgaben, auf Basis der VGR ermittelt. In einem ersten Schritt erfolgt die Isolierung der zu analysierenden

Sozialleistungen. Die resultierenden aggregierten Zahlungen werden im zweiten Schritt mithilfe von Mikrodatensätzen als alters- und geschlechtsspezifische Pro-Kopf-Zahlungen auf die verschiedenen Alterskohorten der gegenwärtig lebenden Bevölkerung verteilt. Im dritten Schritt werden diese Pro-

¹² Eine detaillierte Beschreibung der Methodik wie auch der Kritik an der Generationenbilanzierung findet sich bei Raffelhüschen (1999) und Bonin (2001).

Kopf-Zahlungen, unter Berücksichtigung bereits beschlossener Reformen und unter der Annahme eines Pro-Kopf-Produktivitätswachstums von jährlich 1,5 Prozent in die Zukunft projiziert. Auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung, basierend auf den Annahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2022), werden so die künftigen aggregierten sozialleistungsbezogenen Einnahmen und Ausgaben des Gesamtstaates berechnet. Schließlich erfolgt die Berechnung verschiedener Indikatoren. Zum einen werden zur Ermittlung des Barwerts sämtliche zukünftige Einnahmen und Ausgaben diskontiert, um die Generationenkonto zu bilden und die implizite Verschuldung zu bestimmen (Schritt 4a). Zum anderen wird aus dem Verhältnis der aggregierten Einnahmen und Ausgaben der Anteil der Einnahmen berechnet, der jährlich zur Deckung der Ausgaben erforderlich ist (Schritt 4b).

Die Ergebnisse der Generationenbilanzierung stützen sich auf eine langfristige Projektion der finanziellen Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes. Dieser umfasst neben den Gebietskörperschaften – bestehend aus Bund, Ländern und Kommunen – auch die Sozialversicherungen. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen wird die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen künftig vor allem durch die Bevölkerungsalterung geprägt. Während die Einnahmen des Staates maßgeblich aus Steuer- und Beitragszahlungen bestehen und hauptsächlich von der erwerbstätigen Bevölkerung erbracht werden, entfällt ein bedeutender Anteil der Ausgaben in Form von Renten-, Gesundheits- und Pflegeleistungen auf die ältere Bevölkerung. Infolgedessen führt die in Abbildung 9 dargestellte fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu einem zunehmenden Missverhältnis zwischen der langfristigen Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben des Staates.

6.2 Berücksichtigte Rahmenbedingungen

Die Ausgangsbasis für die Projektion der öffentlichen Finanzen in der vorliegenden Generationenbilanz bilden die Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushaltes der Jahre 2023 und 2024 gemäß den Daten der VGR des Statistischen Bundesamtes (2025a). Die projizierte zukünftige Entwicklung wird darüber hinaus durch die wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in der mittleren und langen Frist sowie die langfristigen demografischen Veränderungen geprägt:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die Fortschreibung der alters- und geschlechtsspezifischen (Pro-Kopf-)Zahlungen unterstellt die Generationenbilanz eine einheitliche Trendwachstumsrate von 1,5 Prozent. Für die Berechnung der Gegenwartswerte der zukünftigen Einnahmen- und Ausgabenströme legt sie einen langfristigen realen Zinssatz von 3,0 Prozent zugrunde. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der 169. Steuerschätzung aus dem Oktober 2025 für den Zeitraum 2025 bis 2030 (BMF, 2025) sowie die erwarteten Kosten fiskal- und sozialpolitischer Maßnahmen der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2025) ein.

Fiskalpolitische Rahmenbedingungen

Neben der gegenwärtigen Finanzlage der öffentlichen Hand berücksichtigt die vorliegende Generationenbilanz alle bis einschließlich Anfang Dezember 2025 beschlossenen fiskalpolitischen Weichenstellungen. Diese umfassen unter anderem die Maßnahmen des steuerlichen Investitionssofortprogramms, den Wegfall der Inflationsausgleichsprämie sowie zusätzliche Ausgaben des Klima- und Transformationsfonds. Die Maßnahmen des Ende 2025 verabschiedeten Rentenpakets werden ebenfalls berücksichtigt.

Demografische Rahmenbedingungen

In Anlehnung an die Annahmen der „mittleren“ Bevölkerung (G2-L2-W2) der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2022) unterstellt das Szenario der Bevölkerungsprojektion in der Generationenbilanz, dass die Fertilitätsrate von 1,50 Kindern pro Frau im Jahr 2024 bis 2032 auf 1,55 Kindern pro Frau ansteigt und anschließend auf diesem Niveau verharrt und die Lebenserwartung bei Geburt von Männern/Frauen von momentan 78,2/83,0 bis 2070 auf 84,6/88,2 Jahre ansteigt. Hinsichtlich der Außenwanderung wird eine langfristige konstante Nettozuwanderung von jährlich 250.000 Personen unterstellt. Auf dieser Grundlage ist mit einem Bevölkerungsrückgang von gut 84,7 Millionen im Jahr 2024 auf 83,8 Millionen Personen bis zum Jahr 2070 zu rechnen. Dieser Bevölkerungsrückgang an sich ist weniger mit Schwierigkeiten verbunden. Vergleichsweise problematisch ist unter den heutigen Gegebenheiten jedoch die gleichzeitige Alterung der Bevölkerung sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur (siehe Schultis et al. 2024).

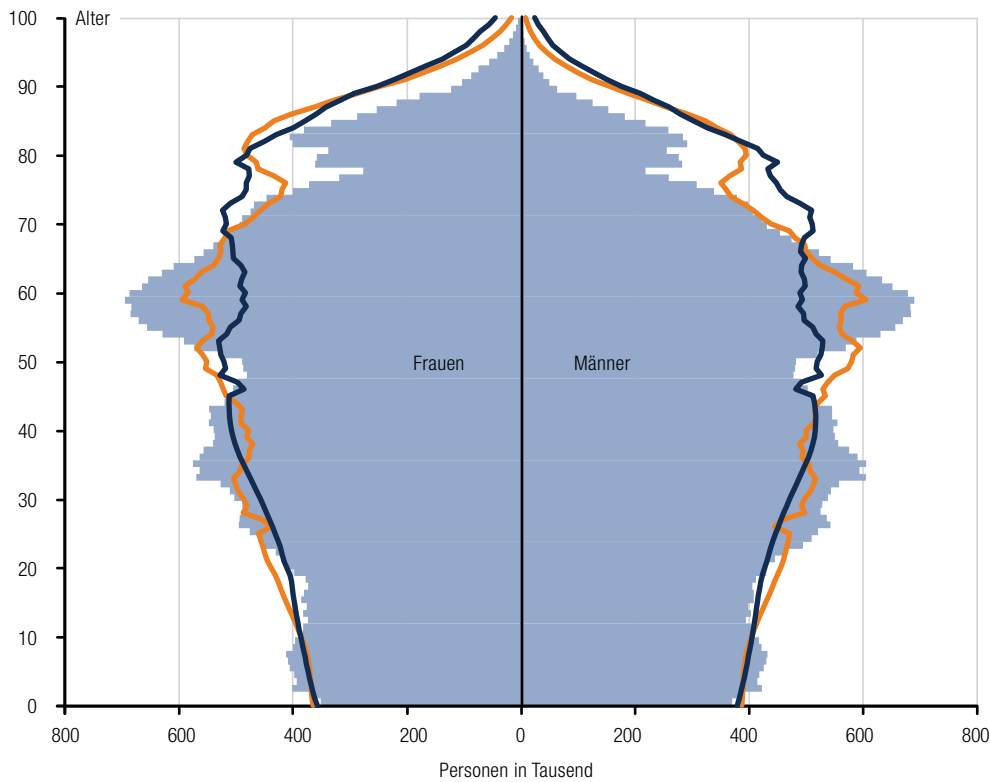


Abbildung 9:
Bevölkerungsentwicklung
bis 2070

Anzahl der Männer und Frauen
nach Alter in ausgewählten
Jahren, in Tausend

Quelle: Eigene Berechnungen
auf Grundlage der Annahmen
des Statistischen Bundesamtes
(2022).

— 2023
— 2050
— 2070

Abbildung 9 zeigt grafisch auf, dass die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren zunehmend das Alter des Renteneintritts erreichen. Mittel- und langfristig (2050 bzw. 2070) bewirkt der Rückgang der Personenanzahl in diesen Alterskohorten eine gleichmäßigere Altersverteilung. Ersichtlich wird anhand dieser Abbildung aber auch, dass nach Abschluss der demografischen Transformation das Verhältnis von Personen im erwerbsfähigen Alter zu jenen Männern und Frauen im Rentenalter nahezu konstant bleibt. Für die Beitragszahler sind daher aus der demografischen Entwicklung auch nach Abschluss des Alterungsprozesses keine wesentlichen Entlastungen zu erwarten.

Verwendete Indikatoren

Implizite Verschuldung: Im Gegensatz zur expliziten Staatsschuld, die hauptsächlich das Ausmaß vergangener Haushaltsdefizite widerspiegelt, entspricht die implizite Verschuldung der Summe aller zukünftigen (Primär-) Defizite beziehungsweise Überschüsse. Wird in einem zukünftigen Jahr ein Überschuss erzielt, führt dies zu einer Verringerung der impliziten Verschuldung, während ein Defizit diese erhöht. Die implizite Verschuldung zeigt somit den Umfang, in dem zukünftige Defizite und Überschüsse sich gegenseitig ausgleichen oder nicht.

Literatur

- Auerbach, A. J., Gokhale, J. und Kotlikoff, L. J.** (1991). Generational accounts: A meaningful alternative to deficit accounting. *Tax policy and the economy*, 5, 55–110.
- Bahnsen, L., Fetzter, S., Franke, F. und Hagist, C.** (2020). Gone with the windfall–Germany’s Second LTC Strengthening Act and its intergenerational implications. *The Journal of the Economics of Ageing*, 17, 100254.
- BAS – Bundesamt für Soziale Sicherung** (2025). Referat 514, Finanzierung der Renten- und Unfallversicherung, abrufbar unter: <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Rentenversicherung/Finanzierung/Bundeszahlungen.pdf> [zuletzt 11.02.2026].
- Blömer, M. J., Fischer, L., Klaeren, P. und Peichl, A.** (2025). Auf der Suche nach Passierschein A38: Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“. *ifo Schnelldienst*, 78(10), 69–73.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2025). Sozialbudget 2024.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2026). Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform, Berlin, abrufbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/ModernisierungSozialstaat/abschlussberichtsozialstaatskommission.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [zuletzt 11.02.2026].
- BMF – Bundesministerium der Finanzen** (2025). Ergebnisse der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23. Oktober 2025 in Berlin.
- BMG – Bundesministerium für Gesundheit** (2026a). Pflegevorsorgefonds, abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/finanzierung-gkv.html> [zuletzt 11.02.2026].
- BMG – Bundesministerium für Gesundheit** (2026b). Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung, abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegevorsorgefonds.html> [zuletzt 11.02.2026].
- Boll, S., Raffelhüschen, B. und Walliser, J.** (1994). Social security and intergenerational redistribution: A generational accounting perspective. *Public Choice*, 81(1), 79–100.
- Bonin, H.** (2001). *Generational Accounting: Theory and Application*, Berlin: Springer.
- Bundesagentur für Arbeit** (2025). *Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung – Bericht über das Geschäftsjahr 2024*, Nürnberg.
- Deutsche Rentenversicherung Bund** (2025). *Rentenversicherung in Zeitreihen*, Band 22, Kapitel 11, Kenngrößen und Bemessungswerte.
- Fetzter, S. und Hagist, C.** (2024). *Mehr Nachhaltigkeit wagen – Die Tragfähigkeit der Sozialversicherung in Deutschland*. Gutachten im Auftrag von Die Familienunternehmer und Die Jungen Unternehmer.
- Fetzter, S., Franke, F. und Hagist, C.** (2025). Windfall Profits in the German Long-term Care System: Initial Expectation and Variation Over Time. *FinanzArchiv*, 81(1), 1–26.
- Fichte, D.** (2011). *Versicherungsfremde Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung und ihre sachgerechte Finanzierung*, (techn. Ber.), KBI-Schrift.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose** (2025). *Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025*, Berlin.
- Hodrick, R. J. und Prescott, E. C.** (1997). Postwar US business cycles: an empirical investigation. *Journal of Money, credit, and Banking*, 1–16.
- Kotlikoff, L. J. und Raffelhüschen, B.** (1999). Generational accounting around the globe. *American Economic Review*, 89(2), 161–166.
- Mackscheidt, K. und Maier-Rigaud, R.** (2020). *Die Grenzen der beitragsorientierten Sozialversicherungen: Grundsatzüberlegungen zum Verhältnis von Beitrags- und Steuerfinanzierung* (techn. Ber.), FiFo Discussion Paper.
- Raffelhüschen, B.** (1999). *Generational Accounting: Method, Data and Limitations*, *European Economy, Reports and Studies*, 6, 17–28.
- Raffelhüschen, B., Schultis, S. und Stramka, S.** (2024). Was kostet der Sozialstaat? Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktag 2024 (Nr. 175). *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik*.

Raffelhüschen, B., Schultis, S., Seuffert, S. und Stramka, S. (2025a). Ehrbarer Staat? Update 2025 der Generationenbilanz – Rentengratifikation, Sozialstaatsexpansion, Schuldenanstieg (Nr. 183). Argumente zu Marktwirtschaft und Politik.

Raffelhüschen, B., Schultis, S. und Stramka, S. (2025b). Fiskalische Nachhaltigkeit des Sozialstaates: Der Sozialabgabengedenktag 2025 (Nr. 180). Argumente zu Marktwirtschaft und Politik.

Schultis, S. und Stramka, S. (2024). Vom Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktag – Ein Versuch mehr Transparenz in der sozialen Sicherung zu schaffen, Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 9, 35–40.

Schultis, S., Seuffert, S. und Stramka, S. (2024). Der demografische Wandel im Wandel, Wirtschaftsdienst, 104 (4), 269–274.

Schultis, S. und Stramka, S. (2025). Non-Contributory Benefits in Germany – An Analysis Using Generational Accounting: Beitragsfremde Leistungen in Deutschland – Eine Analyse unter Verwendung der Generationenbilanzierung. Zeitschrift für Sozialreform, 71(2), 159–184.

Statistisches Bundesamt (2022). Bevölkerung Deutschlands bis 2070 – Annahmen und Ergebnisse der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025a). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse 2024, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025b). Statistischer Bericht – Verbraucherpreisindex für Deutschland – Lange Reihen ab 1948 – Juni 2025, Wiesbaden.

Techniker Krankenkasse (2026). Beiträge für Arbeitgeber 2026, abrufbar unter: <https://www.tk.de/resource/blob/2206606/7445181694077ffa3c734446798a01f1/beitragstabelle-2026-data.pdf> [zuletzt 11.02.2026].

Toussaint, P., Schultis, S. und Seuffert, S. (2025). Navigating demographic challenges: The impact of increasing social contribution rates on tax revenue and distribution. The Journal of the Economics of Ageing, 100593.

Warneke, M. (2025). Einkommensbelastungsquoten und Belastungstage 2025. DSi Rundschreiben Nr. 1/2025.

Werding, M. (2025). Die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge bis 2080: Ein Update.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016). Nicht beitragsgedeckte versicherungsfremde Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung als Ausdruck des Solidarprinzips, Ausarbeitung WD 6 – 3000 – 085/16.



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

ist Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft sowie emeritierter Professor für Finanzwissenschaft und Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Zudem war er Professor an der Universität Bergen, Norwegen (1994-2019). Er studierte in Kiel, Berlin und Aarhus (Dänemark) Volkswirtschaftslehre und promovierte bzw. habilitierte sich in diesem Fach an der Universität Kiel. Zahlreiche Auslandsaufenthalte führten ihn u.a. in die USA aber auch immer wieder in die skandinavischen Länder. Neben seiner Mitwirkung an internationalen Forschungsprojekten beteiligt er sich – zum Beispiel als Mitglied der Rürup-Kommission, der Kommission Steuergesetzbuch oder als Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft – an Fragen der praktischen Sozialpolitik.



Sebastian Schultis

ist seit Dezember 2022 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie seit November 2025 am Center für Intergenerative Finanzwissenschaft an der WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar beschäftigt. Nach abgeschlossener Berufsausbildung zum Finanzassistenten mit Schwerpunkt Banken studierte er von 2017 bis 2022 Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg.



Sebastian Stramka

ist seit Dezember 2022 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie seit November 2025 am Center für Intergenerative Finanzwissenschaft an der WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar beschäftigt. Nach abgeschlossener Berufsausbildung zum Finanzassistenten mit Schwerpunkt Banken studierte er von 2017 bis 2022 Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg. Aktuell forscht er im Bereich intergenerativer Effekte öffentlicher Investitionen.



Die Publikation ist auch über den QR-Code kostenlos abrufbar.